



**R
H**

**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-96 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013

Kurzfassung

**R
H****Auskünfte**

Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Druck: Druckerei des BMF
Herausgegeben: Wien, im September 2014



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.



Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013

Kurzfassung

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im September 2014



Inhalt

INHALT

VORBEMERKUNGEN	1
DER BUNDESHAUSHALT IM ÜBERBLICK	3
DER BUNDESHAUSHALT IM HAUSHALTSRECHT (TZ 1)	9
Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG	12
DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2013 (TZ 2 UND TZ 6)	13
Finanzierungshaushalt – Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos (TZ 2.1 und 6.1)	13
Ergebnishaushalt – Darstellung des Nettoergebnisses (TZ 2.1)	15
Verpflichtungen (TZ 2.1.5)	16
Entwicklung des Primärsaldos (TZ 2.3)	16
WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN (TZ 2.3)	17
Gegenüberstellung Prognose- und Ist-Werte	17
Ziele der Haushaltsführung	18
Wirtschaftswachstum	18
Preisstabilität	19
Wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft	19
Außenhandel	19
Vollbeschäftigung	20
Europa 2020-Ziele	20
Nachhaltigkeit der Haushaltsführung	21
FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS (TZ 3.1 BIS 3.6)	22
Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes (TZ 3.1 bis 3.5)	22
Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung (TZ 3.6)	24
BUNDESHAFTUNGEN (TZ 3.7)	25
FINANZRAHMEN DES BUNDES (TZ 4.1)	26
Auszahlungsobergrenzen bis 2018	27
Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 mit Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2018	29
Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht	30
BUDGETPOLITISCHE MASSNAHMEN DES BUNDES – BUDGETKONSOLIDIERUNG (TZ 4.2)	32
EU-Vorgaben und Konsolidierungskurs	32

Inhalt

Offensivmaßnahmen	33
ANALYSE AUSGEWÄHLTER SCHWERPUNKTE IM BUNDESHAUSHALT 2013 (TZ 5)	34
Öffentliche Abgaben (UG 16)	35
Arbeitsmarkt (UG 20)	36
Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)	37
Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (UG 22)	37
Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)	38
Gesundheit (UG 24)	38
Familie und Jugend (UG 25)	39
Schulen/Universitäten (UG 30, 31)	40
Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)	41
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	42
Finanzmarktstabilität (UG 46)	42
Personalaufwand	44
EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt	45
Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich	45
MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNGEN (TZ 6.2 UND 6.3)	46
HAUSHALTSRÜCKLAGEN (TZ 6.4)	46
ERLÄUTERUNGEN DER ABWEICHUNGEN VOM BUNDESVOORANSCHLAG IN DEN VOORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN (TZ 6.5)	47
VERMÖGENSRECHNUNG (TZ 7)	48
ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG (TZ 8)	50
ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN LAUT ESVG 95 (TZ 10.3)	52
Entwicklung der Staatsausgaben	52
Entwicklung der Staatseinnahmen	53
Entwicklung des Öffentlichen Defizits	54
Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands	54
DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT (TZ 10.4)	55
FINANZIELLE NACHHALTIGKEIT (TZ 10.5)	57
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	59



Vorbemerkungen

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) dient als Grundlage zur Ausübung der Kontrollrechte des Nationalrates. Er dokumentiert das Ergebnis der Gebarung des Bundes. Der BRA stellt in Umsetzung des seit 1. Jänner 2013 geltenden Verfassungsgrundsatzes der „möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes“ (Art. 51 Abs. 8 B-VG) die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes sowie der von ihm verwalteten Rechtsträger dar und gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Bundesschulden. Weiters enthält der BRA einen Überblick über die gesamtstaatliche finanzielle Lage, wobei hier allerdings erhebliche Einschränkungen der Aussagekraft durch das Fehlen eines harmonisierten Rechnungs- und Veranschlagungswesens aller Gebietskörperschaften bestehen.

Bestandteile des BRA sind der Textteil und der Zahlenteil (§ 119 Abs. 1 BHG 2013). Der Textteil umfasst zwei Bände: Band 1 enthält den Bericht des RH zum BRA mit gesamt-, volks- und betriebswirtschaftlichen Analysen, Darstellungen und Erläuterungen zu den vorhandenen Zahlen; Band 2 enthält den Bericht des RH zur Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG. Der Zahlenteil (siehe beiliegende DVD) enthält die Abschlussrechnungen des Bundes, die gemäß § 101 BHG 2013 von den haushaltsführenden Stellen (siehe § 7 BHG 2013) bzw. haushaltsteitenden Organen (siehe § 6 BHG 2013) zu erstellen und dem RH zur Überprüfung gemäß § 9 RHG vorzulegen sind.

Die im BRA für das Jahr 2013 verwendeten Daten der Statistik Austria sind – je nach Kennzahl – auf dem Stand vom Juni 2014 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Die verwendeten Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Juni-Prognose 2014. Im BRA 2013 wird grundsätzlich das von der Statistik Austria am 6. Juni 2014 ausgewiesene Bruttoinlandsprodukt (BIP) verwendet.

Die Überleitung der Daten aus dem BRA 2013 erfolgte auf Basis des ESVG 95. Erst ab der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten von der Statistik Austria an EUROSTAT gemäß ESVG 2010 gemeldet, das für Österreich Änderungen gegenüber dem ESVG 95 mit sich bringt (z.B. Zurechnung zum Sektor Staat, Höhe des BIP). Dies wird sich im BRA erstmals für das Finanzjahr 2014 widerspiegeln.

Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben hat der RH berücksichtigt. Insbesondere aufgrund der mit der Haushaltsrechtsreform einhergehenden neuen Gliederung des Bundeshaushalts können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2012 enthaltenen Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

BRA 2013 im Überblick

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Auszahlungen lagen mit 75,567 Mrd. EUR um 561 Mio. EUR (+ 0,7 %) über dem veranschlagten Betrag (75,006 Mrd. EUR) und um 2,686 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR).

Die Einzahlungen von 71,364 Mrd. EUR lagen um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR) um 5,433 Mrd. EUR höher (+ 8,2 %).

Daraus resultierte ein Nettofinanzierungssaldo von – 4,203 Mrd. EUR, der um 2,746 Mrd. EUR günstiger ausfiel als der administrative Abgang im Jahr 2012 (– 6,949 Mrd. EUR). Der Nettofinanzierungssaldo unterstieß den Voranschlag (– 6,327 Mrd. EUR) um 2,124 Mrd. EUR.

Der Primärsaldo des Bundes betrug + 2,008 Mrd. EUR (+ 0,6 % des BIP) und war nach einem negativen Saldo 2012 (– 1,901 Mrd. EUR; – 0,6 % des BIP) wieder positiv.

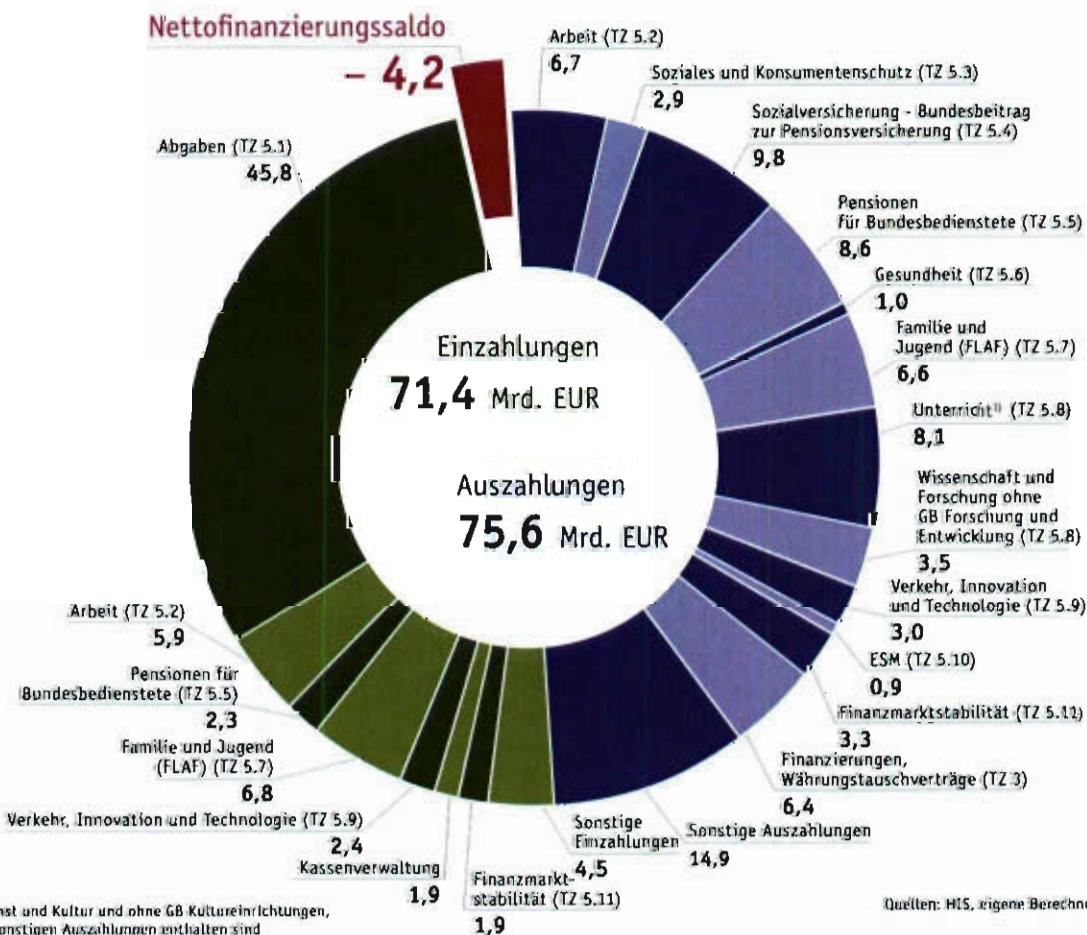
	Voranschlag	Ist	Abweichung VA : Ist	
	in Mrd. EUR		in %	
Finanzierungshaushalt - Allgemeine Geburung				
Auszahlungen	75,006	75,567	+ 0,561	+ 0,7
Einzahlungen	68,678	71,364	+ 2,685	+ 3,9
Nettofinanzierungssaldo	– 6,327	– 4,203	+ 2,124	– 33,6

	Voranschlag	Ist	Abweichung VA : Ist	
	in Mrd. EUR		in %	
Ergebnishaushalt				
Aufwendungen	74,078	78,110	+ 4,032	+ 5,4
Erträge	67,378	70,873	+ 3,495	+ 5,2
Nettoergebnis	– 6,700	– 7,237	– 0,537	+ 8,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis von – 7,237 Mrd. EUR resultierte aus Aufwendungen in Höhe von 78,110 Mrd. EUR und Erträgen in Höhe von 70,873 Mrd. EUR. Es fiel um 537 Mio. EUR (+ 8,0 %) ungünstiger aus als veranschlagt (– 6,700 Mrd. EUR).

Auszahlungs- und Einzahlungsstruktur in Mrd. EUR



¹⁰ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kulturreinrichtungen, die in den sonstigen Auszahlungen enthalten sind

BRA 2013 im Überblick

R
H

Finanzschulden und Bundeshaftungen

Die bereinigten Finanzschulden des Bundes stiegen im Jahr 2013 um 4,392 Mrd. EUR auf 193,942 Mrd. EUR (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder 61,9 % des BIP (2012: 61,7 %), wobei diese zu 89,3 % aus Anleihen bestanden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschulden betrug 8,6 Jahre.

Die Auszahlungen aus Zinsen (Finanzierungshaushalt) betrugen netto 6,397 Mrd. EUR und lagen um 219 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (6,615 Mrd. EUR). Damit waren sie um 689 Mio. EUR geringer als die Aufwendungen aus Zinsen netto mit 7,085 Mrd. EUR (Ergebnishaushalt). Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug 3,7 %, die Effektivverzinsung 3,4 %.

Die Bundeshaftungen gingen um 6,8 % auf 111,258 Mrd. EUR (2012: 119,397 Mrd. EUR) zurück. Von der Haftungsobergrenze gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz in Höhe von 193,100 Mrd. EUR für den Bundessektor waren 106,929 Mrd. EUR ausgenutzt.

	2012	2013	Veränderung	
	in Mrd. EUR		in %	
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	201,378	207,329	+ 5,951	+ 3,0
+ Verbindlichkeiten aus Währungsauschselverträgen	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521	- 30,5
- Forderungen aus Währungsauschselverträgen	- 11,254	- 7,722	+ 3,532	- 31,4
- Eigenbesitz des Bundes	- 12,121	- 13,691	- 1,571	+ 13,0
Bereinigte Finanzschulden	189,551	193,942	+ 4,392	+ 2,3
Bundeshaltungen	119,397	111,258	- 8,139	- 6,8

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Aktiva des Bundes zum 31. Dezember 2013 lagen mit 90,182 Mrd. EUR um 673,03 Mio. EUR über dem Wert in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 (89,509 Mrd. EUR). Von den Aktiva waren 81,7 % dem langfristigen und 18,3 % dem kurzfristigen Vermögen zuzuordnen.

Die Summe der Passiva von 90,182 Mrd. EUR ergab sich aus Fremdmitteln (230,773 Mrd. EUR, davon 73,6 % langfristige Finanzschulden), abzüglich dem Ausgleichsposten des negativen Nettovermögens (-140,591 Mrd. EUR). Letzteres hatte in der Eröffnungsbilanz - 134,167 Mrd. EUR betragen. Das negative Nettovermögen des Bundes zum 31. Dezember 2013 lag 55,9 % über dem Gesamtwert der Aktiva.

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2013 wuchs das reale BIP um 0,3 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 0,6 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS stieg auf 7,6 % bzw. laut EUROSTAT auf 4,9 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (2,7 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 2,0 %.

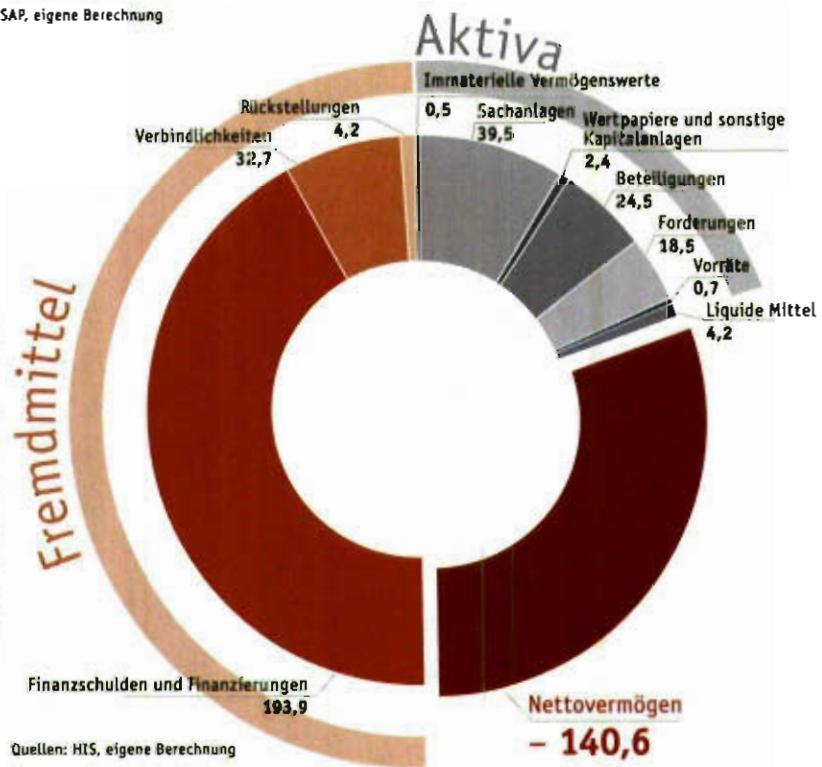
	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2012	2013
	in %	
BIP-Wachstum real	+ 0,9	+ 0,3
Inflationsrate	+ 2,4	+ 2,0
Arbeitslosenquote nach AMS	7,0	7,6
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,3	4,9
Steigerung der unselbständig aktiv Beschäftigten	+ 1,4	+ 0,6
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	+ 2,4	+ 2,7

Quellen: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose 6/2014

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Das Maastricht-Defizit des Staates laut ESVG 95 sank von - 7,866 Mrd. EUR (2012) auf - 4,776 Mrd. EUR im Jahr 2013 (- 1,52 % des BIP). Das strukturelle Defizit 2013 (Maastricht-Defizit bereinigt um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte) betrug - 1,10 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand des Staates 2013 lag bei 233,303 Mrd. EUR (74,5 % des BIP). Er stieg damit um 2,1 % gegenüber 2012 (228,422 Mrd.) an.

Verteilung des Vermögens auf Positionen in Mrd. EUR



Der **Nettofinanzierungssaldo** – also die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung im Finanzierungshaushalt des Bundes – betrug **– 4,203 Mrd. EUR**. Er war damit um 2,124 Mrd. EUR (– 33,6 %) geringer als im Voranschlag (– 6,327 Mrd. EUR) und um 2,746 Mrd. EUR (– 39,5 %) niedriger als der administrative Abgang im Jahr 2012 (– 6,949 Mrd. EUR).

- Die **Auszahlungen** lagen mit **75,567 Mrd. EUR** um 561 Mio. EUR (+ 0,7 %) über dem veranschlagten Betrag (75,006 Mrd. EUR) und um 2,686 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR).
- Die **Einzahlungen** von **71,364 Mrd. EUR** lagen um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR) um 5,433 Mrd. EUR höher (+ 8,2 %).

Das **Nettoergebnis** – also die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt des Bundes – betrug **– 7,237 Mrd. EUR**. Es war damit um 537 Mio. EUR (+ 8,0 %) höher als im Voranschlag (– 6,700 Mrd. EUR).

- Die **Aufwendungen** wichen um 4,032 Mrd. EUR (+ 5,4 %) vom Voranschlag ab und beliefen sich auf **78,110 Mrd. EUR**.
- Die **Erträge** lagen mit **70,873 Mrd. EUR** um 3,495 Mrd. EUR (+ 5,2 %) über dem Voranschlag, wobei der Mehrertrag zur Gänze aus der operativen Verwaltungstätigkeit bzw. Transfers resultierte.

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen, ist im Allgemeinen ein positiver **Primärsaldo** (Primärüberschuss) des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit **+ 2,008 Mrd. EUR** nach einem negativen Saldo 2012 (– 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv.

Die **bereinigten Finanzschulden des Bundes** stiegen im Jahr 2013 auf **193,942 Mrd. EUR** (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder **61,9 % des BIP** (2012: 61,7 %). Es wurden 27,171 Mrd. EUR (2012: 26,250 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen (87,1 % in heimischer Währung, 12,9 % in Fremdwährung). Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2013 Bundesanleihen in heimischer Währung. Die Tilgungen betrugen 20,375 Mrd. EUR (2012: 17,436 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (15,132 Mrd. EUR; 74,3 %) und Bundesschatzscheine (4,042 Mrd. EUR; 19,8 %) betroffen.



Die **Bundeshaftungen** gingen um 6,8 % auf **111,258 Mrd. EUR** (2012: 119,397 Mrd. EUR) zurück.

Durch das neue Haushaltsrecht werden in der **Vermögensrechnung** auch Verbindlichkeiten in Form von **Rückstellungen** dargestellt, die hinsichtlich ihres Bestehens oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Diese betragen zum 31. Dezember 2013 4,170 Mrd. EUR und lagen damit um 205 Mio. EUR bzw. 5,2 % über dem Wert in der Eröffnungsbilanz von 3,965 Mrd. EUR. Das negative **Nettovermögen** – das ist der Ausgleichsposten zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes – verschlechterte sich von – 134,167 Mrd. EUR am 1. Jänner 2013 um 6,424 Mrd. EUR bzw. 4,8 % auf – 140,591 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2013.

Das **reale BIP-Wachstum** betrug im Jahr 2013 + 0,3 % (2012: + 0,9 %), das **nominelle BIP-Wachstum** + 2,0 % (2012: + 2,6 %). Das **nominelle BIP 2013** lag bei 313,067 Mrd. EUR (2012: 307,004 Mrd. EUR).

Die **gesamtstaatliche Abgabenquote** belief sich im Finanzjahr 2013 auf **43,7 % des BIP** und stieg um 0,7 Prozentpunkte (2012: 43,0 %). Der Zuwachs ergab sich aus steigenden Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit 2001 (44,9 %).

Die im Rahmen der **mittelfristigen Haushaltsplanung**

- gesetzlich festgelegten **Auszahlungsobergrenzen** sollen **bis 2018 auf insgesamt 80,521 Mrd. EUR** um **durchschnittlich + 1,4 % pro Jahr wachsen**. In den Jahren 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,1 %. Zur Einhaltung der geplanten Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 sind **auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen** erforderlich.
- Auch die **Einzahlungen sollen bis 2018**, ausgehend von einer günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und hohen Beschäftigung in Österreich, **auf insgesamt 79,379 Mrd. EUR steigen** (wesentlicher Anteil: öffentliche Abgaben). Das Erreichen ist mit Risiko behaftet, wie der Abgabenertrag im Finanzjahr 2013 zeigt, der um 1,3 % unter dem Wert des Voranschlags blieb.
- Daraus ergibt sich für die Jahre bis 2018 jeweils ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe zwischen - 3,565 Mrd. EUR (2014) und - 1,137 Mrd. EUR (2018), also deutlich unter dem Nettofinanzierungssaldo für 2013 mit - 4,203 Mrd. EUR. Dies macht einmal mehr den vielfach bestehenden Reformbedarf deutlich, um erheb-

liche Auszahlungsdynamiken nicht eintreten zu lassen. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 sind zwar zahlreiche, die Höhe der Ein- bzw. Auszahlungen beeinflussende Einzelmaßnahmen angeführt, es fehlt jedoch an einer budgetären Gesamtdarstellung struktureller Reformen, mit welchen die budgetären Ziele erreicht werden können.

- Auch die **Stellungnahmen des Europäischen Rates (Juli 2013) und der Europäischen Kommission (November 2013)** zum österreichischen Konsolidierungskurs betonten die Notwendigkeit von Reformen insbesondere bei den Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Inkonsistenzen hinsichtlich Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen sowie einer sorgfältigen Überwachung im Finanz- bzw. Bankensektor.

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit nach ESVG 95 konnte mit – 1,52 % des BIP unter den Referenzwert von 3 % des BIP gesenkt werden. Sowohl der Bund mit – 1,57 % des BIP als auch die Länder und Gemeinden erreichten die ihnen gesetzten Ziele. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit (Maastricht-Defizit bereinigt um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte) betrug – 1,10 % des BIP.

- Laut Österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 sollte das Maastricht-Defizit 2013 – 2,19 % des BIP betragen und bis 2016 weiter sinken (2014: – 1,58 % des BIP, 2015: – 0,72 % des BIP und 2016: – 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden, das gesamtstaatliche strukturelle Defizit darf den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten, wovon 0,35 % auf den Bund entfallen.

Der öffentliche Schuldenstand lag mit 74,49 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP.

- Bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern (Schuldenquotenanpassung), wobei für Österreich eine Übergangsperiode von drei Jahren nach Beendigung des Verfahrens wegen übermäßigem Defizit gilt, sofern die haushaltspolitischen Vorgaben eingehalten werden.

Die Stellungnahmen und Empfehlungen im Rahmen der Überwachung der wirtschafts- und haushaltspolitischen EU-Verpflichtungen (der EU-Organe im Rahmen des Europäischen Semesters und des Fiskalrates auf nationaler Ebene) bestätigen die in zahlreichen Berichten des RH zum Ausdruck

gebrachten Empfehlungen zur **Hebung der Effizienzpotenziale im Bundesstaat**. Der RH zeigte in seinen Berichten eine Reihe von konkreten Bereichen auf, die **Verbesserungspotenzial für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs** aufweisen. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen, Pensionen, Pflege, Bildung, Bankenwesen, Besteuerung, Förderungswesen, Öffentliche Verwaltung und Finanzausgleich.

Außerdem verweist der RH in diesem Zusammenhang auf seine wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass im Sinne der erforderlichen Transparenz und damit Vergleichbarkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden **das Rechnungswesen und die Veranschlagung der österreichischen Gebietskörperschaften dringend in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes harmonisiert werden sollten**, um den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung nicht weiter vorzuhalten.



KURZFASSUNG

Der Bundeshaushalt im Haushaltsrecht (TZ 1)

Durch die Haushaltsrechtsreform wurden die Instrumente zur Budgetsteuerung des Bundes entscheidend erweitert und ermöglichen damit eine deutlich höhere Transparenz der finanziellen Lage des Bundes.

Die Haushaltsrechtsreform brachte ab 2009 im Rahmen der ersten Umsetzungsetappe insbesondere folgende Änderungen:

eine neue **Gliederung** des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen;

grundssätzliche Geltung des Bruttoprinzips (Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe auszuweisen); davon ausgenommen sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge;

eine **rollierende, verbindliche, vierjährige** Budgetplanung mit Obergrenzen für Auszahlungen und Personalkapazität durch das jeweilige BFRG; damit hat die budgetäre Mittelfristplanung des Bundes stark an Stellenwert gewonnen;

ein neues Rücklagensystem, das eine flexible Budgetgebarung ermöglicht: Nicht ausgenutzte Mittel können den Rücklagen zugeführt und grundsätzlich ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

Am 1. Jänner 2013 trat die zweite Umsetzungsetappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft (Art. 51 ff. B-VG i.V.m. dem BHG 2013). Folgende wesentliche Neuerungen gelten demzufolge ab dem Finanzjahr 2013:

In der Bundesverfassung wurden durch einstimmigen Beschluss im Nationalrat neue Grundsätze der **Haushaltsführung** verankert: Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Transparenz, Effizienz und möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes. Weiters legt die Bundesverfassung das Ziel nachhaltig geordneter Haushalte für Bund, Länder und Gemeinden fest.

Kurzfassung

Die Umsetzung des Grundsatzes der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes erfolgte durch die Einführung einer integrierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung, wobei die entsprechenden internationalen Standards (International Public Sector Accounting Standards - IPSAS) als Orientierung dienten. Der Bund wendet einen Großteil der für Österreich relevanten IPSAS-Standards an.

Dieses neue System erschließt der Öffentlichkeit im Allgemeinen und dem Parlament im Besonderen folgende wesentliche Informationen über die finanzielle Lage des Bundes:

- Finanzierungsrechnung: diese zeigt die Liquiditätslage durch die Darstellung von Einzahlungen und Auszahlungen.
- Ergebnisrechnung: hier wird der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.
- Vermögensrechnung: diese stellt Vermögen und Schulden gegenüber.

Der BRA umfasst daher erstmals für das Finanzjahr 2013 fünf Abschlussrechnungen:

- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt,
- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt,
- die konsolidierte Ergebnisrechnung,
- die konsolidierte Finanzierungsrechnung und
- die konsolidierte Vermögensrechnung.

Diese einem „kaufmännischen“ Rechnungswesen entsprechende Darstellung bietet nunmehr insbesondere folgende neue Einsichten:

- Finanzielle Risiken des Bundes: Durch die Bildung von Rückstellungen werden Risiken mit überwiegender Eintrittswahrscheinlichkeit sichtbar gemacht, die aus der traditionellen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht zu entnehmen waren. Auch Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen zeigen entsprechende, weitere wichtige Risikopotenziale auf. Im Vergleich zur Vergangenheit bis Ende 2012 ermöglicht daher die Haushaltsrechtsreform mehr Transparenz über die tatsächliche finanzielle Lage des Bundes.

- **Vermeidung von Fiskalillusionen:** Schon das Sichtbarmachen bedeutender finanzieller Risiken leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung eines auf unvollständigen Informationen beruhenden und daher verzerrten Blickes auf die finanzielle Lage des Bundes. Diese notwendige Transparenz wird weiter verstärkt, erstens durch die Darstellung bei Veräußerungen von Bundesvermögen (gezeigt wird nicht nur der Zufluss von Veräußerungserlösen sondern auch der Abgang des Vermögens in der Bilanz) und zweitens beim Verschieben von Budgetbelastungen in die Zukunft (durch entsprechenden Ausweis im Ergebnishaushalt). Darüber hinaus beantwortet die Bilanz des Bundes die bedeutsame Frage, ob diese Gebietskörperschaft im Laufe des jeweils abgelaufenen Jahres reicher oder ärmer geworden ist.
- **Sachgerechte Darstellung von Investitionen:** Während in der Finanzierungsrechnung die Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Bundes dargelegt werden (entspricht der traditionellen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung), verteilt die Ergebnisrechnung den Aufwand durch Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.
- Weiters entspricht der ab 2013 ermittelte Nettofinanzierungssaldo durch die Umstellung der Rücklagengebarung dem bis 2012 dargestellten rücklagenhereinigten Saldo (administrativer Saldo abzüglich Veränderung der Rücklagen). Der tatsächliche „Erfolg“ der Gebarung wird dadurch transparenter und ohne Überleitung erkennbar.

Insgesamt bietet das neue Rechnungs- und Veranschlagungswesen somit wesentliche, neu zur Verfügung stehende steuerungsrelevante Informationen für das Management öffentlicher Finanzen. Im vorliegenden BRA wird bei den entsprechenden Detailabschnitten auf die nunmehr neu zur Verfügung stehenden Einblicke in die finanzielle Lage des Bundes gesondert hingewiesen.

Eine neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushalts. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt. Globalbudgets stellen sachlich zusammengehörige Verwaltungsbereiche dar und entfalten eine gesetzliche Bindungswirkung. Die Detailbudgets 1. und 2. Ebene sowie das im Internet veröffentlichte Verzeichnis aller veranschlagten Konten (VVK) liefern darüber hinaus detaillierte Budgetinformationen. Der Bundeshaushalt 2013 gliedert sich innerhalb der fünf Rubriken und 32 Untergliederungen in 70 Globalbudgets, 224 Detailbudgets 1. Ebene und 141 Detailbudgets 2. Ebene.

Kurzfassung

In diesem Zusammenhang wurden **haushaltführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt**, indem die gesetzliche Bindungswirkung für das Budget nicht mehr rd. 1.000 Ansätze, sondern 70 Globalbudgets betrifft. Gleichzeitig wurde die Ergebnisverantwortung der haushaltsleitenden Organe – das sind die Obersten Organe sowie die Leitungen der Bundesministerien – sowie der einzelnen haushaltführenden Stellen gestärkt.

Die Wirkungsorientierung beabsichtigt eine zentrale neue Weichenstellung in der Budgetsteuerung des Bundes, indem in allen haushaltsleitenden Organen beabsichtigte Wirkungen, zu deren Erreichung dienende Maßnahmen und die Zielerreichung messende Indikatoren definiert werden. Es geht darum, eine integrierte Steuerung von Ressourcen und Ergebnissen zu ermöglichen. Die Wirkungsorientierung erstreckt sich auch auf die Folgenabschätzung neuer legislativer Vorhaben und solche mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen sowie auf die Evaluierung der entsprechenden Zielerreichung.

Für eine gesamtstaatliche Sicht wäre es erforderlich, dass alle Gebietskörperschaften das Rechnungs- und Veranschlagungswesen nach den selben Grundsätzen führen. Bisher haben sich nur einzelne Bundesländer (insbesondere die Steiermark ab 1. Jänner 2015) der Haushaltsrechtsreform des Bundes angeschlossen. Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass im Sinne der erforderlichen Transparenz und damit Vergleichbarkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden das Rechnungswesen und die Veranschlagung der österreichischen Gebietskörperschaften dringend in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes harmonisiert werden sollten, um den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung nicht weiter vorzuhalten¹.

Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG

Die Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG umfasste erstmals die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung des Bundes inklusive der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013. Der RH führte dazu drei Funktionsprüfungen zur Beurteilung des Internen Kontrollsystems (IKS) durch. Diese betrafen die Bereiche der Leistungen des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) und des Kostenersatzes, der Perso-

¹ siehe Positionspapier des RH „Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden aus der Sicht des RH“, Reihe Bund 2012/13 und Berichte des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Reihe Tirol 2012/3; „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“, Reihe Salzburg 2014/3



nalverrechnung sowie den Abschluss und die Verbuchung von Geldmarktveranlagungen und die damit verbundenen Zahlungen.

Weiters führte der RH eine Ordnungsmäßigkeits- und Belegsprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes durch, im Rahmen derer auch stichprobenweise wesentliche Positionen der Eröffnungsbilanz überprüft wurden. Der RH zog betreffend die Eröffnungsbilanz Stichproben aus rd. 79 % der Buchwerte des Vermögens sowie rd. 85 % der Buchwerte der Fremdmittel. Die Feststellungen zur Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG finden sich im Textteil, Band 2.

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2013 (TZ 2 UND TZ 6)

Finanzierungshaushalt – Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos (TZ 2.1 und 6.1)

Im Jahr 2013 betrug der Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebarung im Finanzierungshaushalt – 4,203 Mrd. EUR. Er war damit

- um 2,124 Mrd. EUR (- 33,6 %) geringer als im Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR) und
- um 2,746 Mrd. EUR (- 39,5 %) niedriger als der administrative Abgang im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR),
- weil die Einzahlungen in der Allgemeinen Gebarung deutlich stärker stiegen als die Auszahlungen.

Kurzfassung

Der Finanzierungshaushalt 2013 im Überblick

Finanzierungshaushalt	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013		Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
			in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	
2012 Allgemeiner Haushalt							
Auszahlungen	72,880	75,006	75,567	+ 2,686	+ 3,7	+ 0,561	+ 0,7
Einzahlungen	65,931	68,678	71,364	+ 5,433	+ 8,2	+ 2,685	+ 3,9
2012 Saldo (Abgang)	- 6,949	- 6,327	- 4,203	+ 2,746	- 39,5	+ 2,124	- 33,6
2013 Allgemeine Gebarung							
Auszahlungen							
Einzahlungen							
2012 Ausgleichshaushalt							
2013 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
Auszahlungen	44,007	89,403	47,778	+ 3,771	+ 8,6	- 41,625	- 46,6
Einzahlungen	50,956	95,731	51,981	+ 1,025	+ 2,0	- 43,749	- 45,7
Saldo (Überschuss)	+ 6,949	+ 6,327	+ 4,203	- 2,746	- 39,5	- 2,124	- 33,6
Gesamthaushalt							
Auszahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Einzahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung lagen mit 75,567 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 561 Mio. EUR (+ 0,7 %) über dem veranschlagten Betrag (75,006 Mrd. EUR) und um 2,686 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR). Für die Mehrauszahlungen waren insbesondere die Kapitalzuschüsse an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG verantwortlich.

Die Einzahlungen von 71,364 Mrd. EUR im Jahr 2013 lagen um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR) um 5,433 Mrd. EUR höher (+ 8,2 %). Die größten Abweichungen waren wegen der hohen Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versteigerung der LTE-Lizenzen zu verzeichnen.

Im Jahr 2013 betrugen die Auszahlungen 24,1 % des BIP, die Einzahlungen 22,8 % des BIP. Der Nettofinanzierungssaldo belief sich im Jahr 2013 auf - 1,3 % des BIP. Im Fünf-Jahresvergleich wies er den niedrigsten Wert auf und war um einen Prozentpunkt geringer als im Jahr 2012.



Ergebnishaushalt – Darstellung des Nettoergebnisses (TZ 2.1)

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt betrug im Jahr 2013 – 7,237 Mrd. EUR. Es war damit

- um 537 Mio. EUR (+ 8,0 %) höher als im Voranschlag (– 6,700 Mrd. EUR),
- weil sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge deutlich höher waren, als im Voranschlag angenommen.

Der Ergebnishaushalt 2013 im Überblick

Ergebnishaushalt MVAG	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2013	2013	Voranschlag 2013 : Erfolg 2013	
	in Mrd. EUR		in %	
Aufwendungen	74,078	78,110	+ 4,032	+ 5,4
Personalaufwand	8,723	8,512	– 0,211	– 2,4
Transferaufwand	51,771	51,813	+ 0,042	+ 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	6,249	7,580	+ 1,330	+ 21,3
Finanzaufwand	7,335	10,205	+ 2,870	+ 39,1
Erträge	67,378	70,873	+ 3,495	+ 5,2
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,401	69,952	+ 3,551	+ 5,3
Finanzerträge	0,977	0,921	– 0,056	– 5,7
Nettoergebnis	– 6,700	– 7,237	– 0,537	+ 8,0

Quellen: HJS, eigene Berechnung

Die Aufwendungen wichen um 4,032 Mrd. EUR (+ 5,4 %) vom Voranschlag ab und beliefen sich auf 78,110 Mrd. EUR. Besonders hoch waren die Abweichungen beim Finanzaufwand (+2,870 Mrd. EUR) aufgrund der Maßnahmen bezüglich der Finanzmarktstabilität und beim betrieblichen Sachaufwand (+1,330 Mrd. EUR) aufgrund von nicht budgetierten Abschreibungen im Bereich der öffentlichen Abgaben.

Die Erträge lagen mit 70,873 Mrd. EUR um 3,495 Mrd. EUR (+5,2 %) über dem Voranschlag, wobei der Mehrertrag zur Gänze aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers resultierte. Ausschlaggebend waren hier Mehrerträge, die zum größten Teil aus den unerwartet hohen Einnahmen bei der Versteigerung der LTE-Lizenzen resultierten.

Kurzfassung

Verpflichtungen (TZ 2.1.5)

Die Verpflichtungen weisen eine Gesamtsumme von 142,635 Mrd. EUR auf. Sie bestehen zum einen aus offengebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 318,41 Mio. EUR und zum anderen aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 142,317 Mrd. EUR. Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel mit 67,117 Mrd. EUR² der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre. Darin sind auch die zukünftigen Zinszahlungen enthaltenen. Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich auf 48,692 Mrd. EUR.

Entwicklung des Primärsaldos (TZ 2.3)

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss³ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit + 2,008 Mrd. EUR nach einem negativen Saldo 2012 (- 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv.

-
- 2 Aufgrund der programmtechnischen Ermittlung der Daten konnten diese Zahlen durch den RH nicht nachgeprüft werden. Die Richtigkeit der Werte für die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre im Zahlenteil ist für den RH nicht gesichert, was am Beispiel der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ dargelegt werden kann: korrekter Wert zum 31. Dezember 2013: 69.379 Mrd. EUR (siehe Zahlenteil Bund Tabelle III.7.2), in der Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (siehe Zahlenteil Bund Tabelle I.4.1) ist der Wert für die UG 58 mit 67,117 Mrd. EUR um 2,261 Mrd. EUR zu niedrig ausgewiesen.
 - 3 Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebietskörperschaft bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss, ein negativer als Primärdefizit definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN (TZ 2.3)**Gegenüberstellung Prognose- und Ist-Werte**

Die Budgeterstellung hat auf Prognosewerten der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu basieren. Eine Gegenüberstellung der Werte, die bei der Budgeterstellung 2013 zugrunde gelegen haben (aus der WIFO-September-Prognose 2012), mit den zur Zeit der BRA-Erstellung vorliegenden Ist-Werten für das Jahr 2013 ergab:

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2013

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2013 - 2016 (WIFO 1/12)	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/12)	Ist-Werte 2013	Abweichung Ist-Werte von der Basis für Budget- erstellung
Bruttoinlandsprodukt				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,6	+ 1,0	+ 0,3	- 0,7 %Pkte
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,0	- 0,6 %Pkte
nominell absolut (absolut in Mrd. EUR)	320,0	316,2	313,1	- 3,1
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,0	- 0,1 %Pkte
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,9	+ 0,1 %Pkte
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,1	- 0,1 %Pkte
Unselbständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1 %Pkte
Arbeitslose				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 11,5	+ 17,0	+ 26,6	+ 9,6
in 1.000 (Personen)	274,5	277,7	287,2	+ 9,5
Arbeitslosenquote lt. AMS (mat. Definition) (in % der unselbständig Beschäftigten)	7,4	7,4	7,6	+ 0,2 %Pkte
Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition) (in % der Erwerbspersonen)	4,7	4,8	4,9	+ 0,1 %Pkte

Quellen: Strategiebericht 2013-2016, Budgetbericht 2013, Statistik Austria (März, Juni 2014), WIFO-Konjunkturprognose 6/2014, eigene Berechnung

- Das nominelle BIP-Wachstum lag mit + 2,0 % um 0,6 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.
- Das reale BIP-Wachstum lag mit + 0,3 % um 0,7 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.
- Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit + 2,0 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.

Kurzfassung

- Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (EUROSTAT) lag mit 4,9 % um 0,1 Prozentpunkte, jene nach nationaler Definition (AMS) mit 7,6 % um 0,2 Prozentpunkte über dem Prognosewert.
- Die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten stieg mit 0,6 % um 0,1 Prozentpunkte stärker als prognostiziert.
- Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme (nominell) stieg mit 2,9 % um 0,1 Prozentpunkte stärker als prognostiziert.

Ziele der Haushaltsführung

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Bund im Zuge der Haushaltsführung gemäß BHG 2013 „die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften anzustreben“. Dem Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist durch Vorkehrungen Rechnung zu tragen, die auf ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität abzielen (§ 2 Abs. 3 BHG 2013). Darüber hinaus verpflichtete sich Österreich zu einer wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters der EU.

Nachfolgend sind die Parameter dargestellt, die für ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht mitbestimmend sind: Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Außenhandel, Vollbeschäftigung, Europa 2020-Ziele und Nachhaltigkeit der Haushaltsführung.

Wirtschaftswachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2013 + 0,3 % (2012: + 0,9 %); das nominelle BIP-Wachstum + 2,0 % (2012: + 2,6 %). Das nominelle BIP 2013 lag bei 313,067 Mrd. EUR (2012: 307,004 Mrd. EUR).

Folgende Nachfragekomponenten trugen zum realen BIP-Wachstum bei: Nettoexporte mit + 1,3 Prozentpunkten, Konsumausgaben mit + 0,2 Prozentpunkten, Bruttoinvestitionen mit - 1,4 Prozentpunkten. Den größten Anteil am BIP 2013 hatten die Ausgaben für den privaten Konsum mit 55,1 %, gefolgt von den Bruttoinvestitionen mit 21,1 % und den Ausgaben für den öffentlichen Konsum mit 19,1 %.



Preisstabilität

Seit Jänner 2013 (+ 2,7 %) entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Oktober bzw. November 2013 mit + 1,4 %. Bis zum Dezember 2013 stieg der VPI wieder auf + 1,9 % an. Deutlich über der allgemeinen Preisentwicklung lagen 2013 die Gruppen „Erziehung und Unterricht“ (+ 4,2 %), „Alkoholische Getränke und Tabak“ (+ 3,5 %) sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (+ 3,4 %). Die Preisentwicklung in der Gruppe „Verkehr“ war 2013 mit – 0,3 % rückläufig.

Wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erhebt die Europäische Kommission seit 2012 mittels Scoreboards (bestehend aus verschiedenen – derzeit 12 – Indikatoren) jene Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht.

In Österreich lagen im Jahr 2012 drei Indikatoren über den Schwellenwerten: Veränderung der Exportmarktanteile (– 21,4 % (2013: – 17,1 %) statt – 6 %), privater Schuldenstand (147,4 % des BIP statt 133 %) und öffentlicher Schuldenstand (74,4 % (2013: 74,5 %) des BIP statt 60 %). Laut Bewertung der Europäischen Kommission vom 13. November 2013 im Warnmechanismusbericht 2014 sei aufgrund der geringfügigen Abweichungen keine weitere „eingehende Analyse“ im Rahmen des Verfahrens für makroökonomische Ungleichgewichte für Österreich notwendig.

Außenhandel

Ergänzend zu den Indikatoren des Scoreboards zu den makroökonomischen Ungleichgewichten können die Entwicklungen im Außenhandel als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden:

Im Vergleich zu 2012 reduzierte sich die Außenhandelsbilanz 2013 von – 8,439 Mrd. EUR auf – 4,895 Mrd. EUR:

- die Exporte lagen mit 125,812 Mrd. EUR (2012: 123,544 Mrd. EUR) um + 1,8 % über dem Vorjahreswert;
- die Importe gingen um – 1,0 % auf 130,707 Mrd. EUR (2012: 131,982 Mrd. EUR) zurück.



Kurzfassung

Vollbeschäftigung

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren rd. 3.993.100 Personen erwerbstätig, davon rd. 3.483.000 unselbstständig. Die Beschäftigungsquote sank von 72,5 % im Jahr 2012 auf 72,3 % im Jahr 2013.

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 287.207 Personen (2012: 260.643) beim AMS arbeitslos gemeldet (+ 26.564 gegenüber 2012). Das waren rd. 9.500 Personen mehr als im Bundesvoranschlag angenommen wurde (rd. 277.700). Die Arbeitslosenquote (7,6 % gemäß AMS bzw. 4,9 % gemäß EUROSTAT) lag damit erstmals wieder über dem langjährigen Höchstwert im Jahr 2009 (7,2 % gemäß AMS bzw. 4,6 % gemäß EUROSTAT).

Europa 2020-Ziele

Die EU legte 2010 in ihrer Europa 2020-Strategie fünf EU-Kernziele fest, zu deren Erreichen Österreich nationale Ziele zu definieren hatte:

- Ziel 1 (Beschäftigung): Um das Beschäftigungsziel, d.h. eine Erwerbstägenquote von 77 % bis 2020 zu erreichen, müsste die jährliche Zunahme der Erwerbstägenquote in Österreich rd. 0,2 Prozentpunkte betragen (2013: 75,5 %).
- Ziel 2 (F&E und Innovation): Um das nationale F&E-Ziel von 3,76 % des BIP im Jahr 2020 zu erreichen, ist jährlich ein Zuwachs um rd. 0,1 Prozentpunkte erforderlich (2012: 2,84 % des BIP; vorläufiger Wert).
- Ziel 3 (Klimawandel und Energie): Im zuletzt verfügbaren Jahr 2012 lag der Index für die Emission von Treibhausgasen bei 87,5, d.h. die Emissionen gingen gegenüber 2005 um rd. 12 % zurück, lagen aber über dem Zielwert von 84,0. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch stieg in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2012 von 24,0 % auf 32,1 % und lag somit im Plan, aber noch um 1,9 Prozentpunkte unter dem nationalen Ziel von 34,0 % im Jahr 2020. Das nationale Ziel beim Primärenergieverbrauch von 31,5 Mio. Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE) konnte Österreich mit 31,8 TRÖE (2012) nahezu erreichen. Der energetische Endverbrauch ging gegenüber 2010 um 1,1 Mio. TRÖE auf 27,3 Mio. TRÖE zurück.
- Ziel 4 (Bildung): Österreich erfüllt die angestrebte Quote von maximal 9,5 % der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger bereits (2013: 7,3 %). Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener

Hochschulbildung stieg in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2013 von 20,5 % auf 27,3 %. Inklusive der Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen lag die Quote bei 39,6 %. Österreich erreichte damit bereits das nationale Ziel (38 %).

- Ziel 5 (Armut und soziale Ausgrenzung): Statt zu sinken stieg die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Österreich im Zeitraum 2010 bis 2013 um rd. 199.000 Personen von 1,373 Mio. auf 1,572 Mio. (vorläufiger Wert) an (Zielwert für 2020: – 235.000 Personen).

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Die Schuldendynamik als Indikator der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes können aufgrund von Zinszahlungen, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen⁴ und aufgrund des Primärdefizits steigen. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des Nettofinanzierungssaldos zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment⁵). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Im Jahr 2013 reichten – wie schon im Jahr 2012 – der positive Primärsaldo und der reduzierte Netto-Aufwand für die Zinsen aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums nicht aus, um die Schuldenquote zurückzuführen: Sie nahm um 0,21 % des BIP zu.

⁴ Die nach der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 verbliebenen voranschlagswirksamen Rücklagen für Sonderkonten des Bundes wurden im Jahr 2013 aufgelöst und der Allgemeinen Gebarung zugeführt.

⁵ Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und der Veränderung des Schuldenstands (z.B. unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Kurswertänderungen)

Kurzfassung

FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS (TZ 3.1 BIS 3.6)

Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes (TZ 3.1 bis 3.5)

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen und nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betrugen die bereinigten Finanzschulden im Jahr 2013 193,942 Mrd. EUR (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder 61,9 % des BIP (2012: 61,7 %). Sie lagen damit um 4,392 Mrd. EUR (+ 2,3 %) über dem Vorjahr:

Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	176,464	185,932	193,371	201,378	207,329	+ 5,051
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	+ 3,532
Finanzschulden netto	178,077	186,743	193,611	201,671	207,634	+ 5,962
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 1,571
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	183,176	189,551	193,942	+ 4,392
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,067	+ 6,063
	in % des BIP					
Bereinigte Finanzschulden	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2

1) fällige Finanzschulden: 2009: 0,45 Mio. EUR, 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR

Quellen: SAP, eigene Berechnung, BIP: Statistik Austria

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaltenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2012 von 8,5 auf 8,6 Jahre, die durchschnittliche Effektivverzinsung sank gegenüber 2012 von 3,6 % auf 3,4 %.

Währungstauschverträge

Der Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betrug Ende 2013 305 Mio. EUR. Ein Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten lässt noch keine Rückschlüsse zu, ob der Bund im Zeitpunkt der Tilgung tatsächlich einen Verlust oder einen Gewinn realisieren wird, weil die Höhe der tatsächlichen Zahlungsflüsse von den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Tilgung abhängig ist.



Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 96,8 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2013 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung geswapt. Der Bund hatte somit zum 31. Dezember 2013 aus den Finanzschulden kein offenes Fremdwährungsrisiko.

Schuldaufnahmen

Im Jahr 2013 wurden 27,171 Mrd. EUR (2012: 26,250 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen (87,1 % in heimischer Währung, 12,9 % in Fremdwährung). Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2013 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 22,239 Mrd. EUR.

Tilgungen

Die Tilgungen betrugen 20,375 Mrd. EUR im Jahr 2013 (2012: 17,436 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (15,132 Mrd. EUR; 74,3 %) und Bundesschatzscheine (4,042 Mrd. EUR; 19,8 %) betroffen. Die Tilgungsverpflichtungen in den Jahren 2014 bis 2019 werden jährlich zwischen 12,126 Mrd. EUR (2015) und 24,037 Mrd. EUR (2014) betragen.

Zinsen

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövriertfähigkeit des Bundeshaushalts erheblich ein. Die Auszahlungen für die Verzinsung von Finanzschulden und für sonstige Finanzaufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2013 auf 9,790 Mrd. EUR. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen von 2,234 Mrd. EUR sowie Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen von 1,160 Mrd. EUR gegenüber.

Daraus ergaben sich für 2013 Nettoauszahlungen aus dem Finanzaufwand von 6,397 Mrd. EUR (97 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Voranschlag). Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2013 bestehenden bereinigten Finanzschulden werden in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen 4,389 Mrd. EUR (2019) und 7,244 Mrd. EUR (2014) jährlich betragen. Die

Kurzfassung

Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein Gefahrenpotenzial für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung (TZ 3.6)

Der für 2013 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,186 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,467 Mrd. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,221 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 6 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,427 Mrd. EUR (2012: 8,186 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber. Im Jahr 2013 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein.



BUNDESHAFTUNGEN (TZ 3.7)

Bei Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen werden, kommt dem Bund die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Zum Jahresende 2013 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 111,258 Mrd. EUR (2012: 119,397 Mrd. EUR); er war damit gegenüber 2012 um 8,139 Mrd. EUR bzw. 6,8 % gesunken.

Die Veränderung der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,605 Mrd. EUR und durch Verminde rungen in Höhe von 41,265 Mrd. EUR. Letztere infolge der Bezahlung der Haftungsschuld bzw. vertragsmäßigem Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 479 Mio. EUR.

Der Haftungsstand 2013 verminderte sich gegenüber 2012 insbesondere

- bei Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (- 3,489 Mrd. EUR),
- nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (- 2,419 Mrd. EUR) und
- bei Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 5,328 Mrd. EUR).

Demgegenüber nahm der Haftungsstand 2013 gegenüber 2012 insbesondere zu bei

- Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz (+ 1,702 Mrd. EUR),
- Haftungen betreffend die ÖBB-Infrastruktur (+ 1,378 Mrd. EUR) und
- Leihgaben an Bundesmuseen (+ 742 Mio. EUR).

Kurzfassung

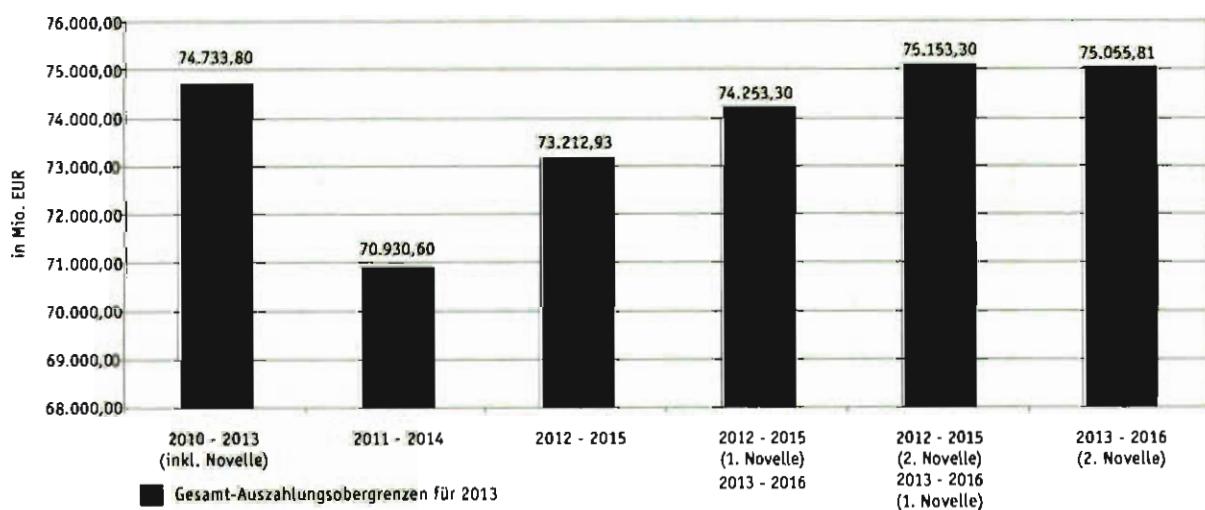
FINANZRAHMEN DES BUNDES (TZ 4.1)

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Das erste BFRG galt für die Jahre 2009 bis 2012. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2015 bis 2018.

Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Letztere sind nur Richtwerte; sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen verfügbar sind.

Für das Jahr 2013 legte das BFRG 2010 bis 2013 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 74,734 Mrd. EUR fest, die danach mehrfach durch Gesetzesnovellen geändert wurde. Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2013:

Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2013



Quellen: BFRG 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, 2013–2016

Der Finanzrahmen für das Jahr 2013 stieg letztlich im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen Finanzrahmen gemäß BFRG (75,056 Mrd. EUR) durch die Erhöhung variabler Auszahlungsobergrenzen (4,40 Mio. EUR) und durch Rücklagenentnahmen (2,891 Mrd. EUR) auf insgesamt 77,951



Mrd. EUR an. Die Erhöhung entspricht 3,9 % des ursprünglich festgesetzten Finanzrahmens (75,056 Mrd. EUR). Die Ausnutzung des Finanzrahmens inkl. Erhöhungen durch die Auszahlungen im Jahr 2013 (75,567 Mrd. EUR) lag sodann bei 96,9 % bzw. um 2,385 Mrd. EUR unter der vollen Ausschöpfung.

Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Veränderung der Auszahlungsobergrenzen – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2013 bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung 2013 : 2018
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
in Mio. EUR							
0,1 Recht und Sicherheit	8.101,73	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 237,05
Anteil an der Gesamtobergrenze in %	10,8 %	10,5 %	10,6 %	10,3 %	10,4 %	10,4 %	- 0,4 % - Pkte.
fix	8.013,23	7.816,21	7.771,59	7.947,70	8.104,75	8.263,68	+ 250,45
variabel	88,50	82,90	82,90	75,10	75,10	75,10	- 13,40
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.468,84	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 6.576,53
Anteil an der Gesamtobergrenze in %	47,3 %	49,0 %	51,2 %	50,6 %	51,5 %	52,2 %	+ 4,9 % - Pkte.
fix	19.931,56	20.831,57	21.534,83	22.236,78	22.856,65	23.483,25	+ 3.551,70
variabel	15.537,29	16.000,42	16.571,50	17.091,65	17.803,83	18.562,12	+ 3.024,83
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.038,88	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 462,57
Anteil an der Gesamtobergrenze in %	17,4 %	17,2 %	17,4 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	- 0,6 % - Pkte.
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.590,87	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 2.094,61
Anteil an der Gesamtobergrenze in %	15,4 %	14,2 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	11,8 %	- 3,6 % - Pkte.
fix	7.275,48	7.915,93	6.826,43	7.201,30	7.279,31	7.285,60	+ 10,13
variabel	4.315,40	2.728,55	2.103,84	2.136,90	2.175,89	2.210,66	- 2.104,73
5 Kassa und Zinsen	6.855,48	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 283,93
Anteil an der Gesamtobergrenze in %	9,1 %	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	- 0,2 % - Pkte.
Gesamtobergrenze	75.055,81	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.465,47
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	- 1,9 %	+ 0,2 %	- 1,1 %	+ 4,5 %	+ 1,7 %	+ 1,9 %	+ 7,3 %
fix	55.114,62	56.392,42	55.626,95	58.400,50	58.933,48	59.673,40	+ 4.558,78
variabel	73,4 %	75,0 %	74,8 %	75,2 %	74,6 %	74,1 %	+ 0,7 % - Pkte.
	19.941,19	18.811,87	18.758,24	19.303,66	20.054,82	20.847,88	+ 906,70
	26,6 %	25,0 %	25,2 %	24,8 %	25,4 %	25,9 %	- 0,7 % - Pkte.

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Im Jahr 2018 soll gemäß BFRG 2015 bis 2018 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze mit 80,521 Mrd. EUR um 7,3 % über dem Wert für 2013 liegen. Dafür ist vor allem die geplante Entwicklung der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ verantwortlich. Hier steigt die Auszahlungsobergrenze sowohl absolut (+ 18,5 %) als auch anteilig (+ 4,9 Prozentpunkte) am stärksten, was insbesondere auf die UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“, UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, UG 24 „Gesundheit“ und

Kurzfassung

UG 25 „Familie und Jugend“ zurückzuführen ist. Hier ist der Reformbedarf zur Bremsung der Auszahlungsdynamik besonders ersichtlich:

- In der UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“ sind im Zeitraum 2013 bis 2018 Steigerungen bei den Auszahlungen von 2,302 Mrd. EUR (+ 23,1 %) vorgesehen. Etwa 90 % betreffen laut Strategiebericht 2015 bis 2018 den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung.
- In der UG 23 „Pensionen – Beamteninnen und Beamte“ sollen die Auszahlungen laut BFRG von 2013 bis 2018 um 1,597 Mrd. EUR bzw. 18,4 % ansteigen.
- In der UG 24 „Gesundheit“ ist ein Anstieg der Auszahlungen um 184 Mio. EUR bzw. 19,9 % auf 1,110 Mrd. EUR vorgesehen, wovon rund zwei Drittel für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt sind; dieser variable Anteil steigt laut BFRG um 18,6 % und ist von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben abhängig.
- In der UG 25 „Familie und Jugend“ sollen die Auszahlungen gemäß BFRG um 1,171 Mrd. EUR bzw. 17,8 % steigen. Im Fokus steht laut Strategiebericht 2015 bis 2018 u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Demgegenüber sollen die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ laut Strategiebericht bis 2018 deutlich um 18,1 % oder 2,095 Mrd. EUR zurückgehen. Hauptsächlich ist dies auf die UG 45 „Bundesvermögen“ und die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen:

- Die Auszahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ werden sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 von 2,260 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 54,5 %, also um mehr als die Hälfte, auf 1,029 Mrd. EUR im Jahr 2018 verringern.
- Noch stärker sollen die Auszahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückgehen (von 2,429 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf 303 Mio. EUR im Jahr 2018). Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 beinhaltet die Auszahlungsobergrenze für 2014 1,7 Mrd. EUR für Banken (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: 200 Mio. EUR, eventueller sonstiger Bedarf an Bankenkapitalisierungsmaßnahmen: 1,5 Mrd. EUR). In den Folgejahren (2015 bis 2018) sollten laut Strategiebericht jährliche Auszahlungsobergrenzen von 300 bis 500 Mio. EUR ausreichend sein.



Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 mit Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2018

Der RH stellt in der folgenden Tabelle der durchschnittlichen jährlichen Veränderung der tatsächlichen Auszahlungen der Jahre 2009 bis 2013 jene Veränderung gegenüber, die sich aus den BFRG-Werten für die Jahre 2013 bis 2018 ergibt:

Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 und der Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2018 im Vergleich

Rubrik	Auszahlungen		Durchschnittliche jährliche Veränderung in %	BFRG		Durchschnittliche jährliche Veränderung in %	Differenz der Veränderungs-raten in %-Punkten
	2009	2013		2013	2018		
	in Mio. EUR			in Mio. EUR			
0,1 Recht und Sicherheit	7.509,68	8.219,79	+ 2,3	8.101,73	8.338,78	+ 0,6	- 1,7
fix	7.451,74	8.136,48	+ 2,2	8.013,23	8.263,68	+ 0,6	- 1,6
variabel	57,94	83,32	+ 9,5	88,50	75,10	- 3,2	- 12,7
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	31.462,08	35.580,54	+ 3,1	35.468,84	42.045,37	+ 3,5	+ 0,3
fix	18.007,53	20.269,83	+ 3,0	19.931,56	23.483,25	+ 3,3	+ 0,3
variabel	13.454,55	15.310,71	+ 3,3	15.537,29	18.562,12	+ 3,6	+ 0,3
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.363,04	12.886,19	+ 3,2	13.038,88	13.501,45	+ 0,7	- 2,5
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.095,69	12.159,82	+ 0,1	11.590,87	9.496,27	- 3,9	- 4,0
fix	10.124,11	7.992,91	- 5,7	7.275,48	7.285,60	+ 0,0	+ 5,8
variabel	1.971,58	4.166,90	+ 20,6	4.315,40	2.210,66	- 12,5	- 33,1
5 Kassa und Zinsen	7.026,09	6.720,33	- 1,1	6.855,48	7.139,42	+ 0,8	+ 1,9
Auszahlungen/Auszahlungsobergrenze	69.456,58	75.566,68	+ 2,1	75.055,81	80.521,28	+ 1,4	- 0,7
fix	53.972,51	56.005,75	+ 0,9	55.114,62	59.673,40	+ 1,6	+ 0,7
variabel	15.484,07	19.560,93	+ 6,0	19.941,19	20.847,88	+ 0,9	- 5,1

Quellen: HIS, BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

In den Jahren 2009 bis 2013 stiegen die Gesamtauszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,1 %, wobei das durchschnittliche Wachstum in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ mit + 2,3 %, 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit + 3,1 % und 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ mit + 3,2 % darüber lag. Dagegen waren die Auszahlungen in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ rückläufig (- 1,1 % im Jahresschnitt 2009 bis 2013). Jene in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ änderten sich mit + 0,1 % nur geringfügig.



Kurzfassung

Gemäß BFRG 2015 bis 2018 – ergänzt um die Werte für 2013 und 2014 aus den BFRG 2013 bis 2016 bzw. 2014 bis 2017 – sollen die Auszahlungsobergrenzen um durchschnittlich + 1,4 % pro Jahr wachsen; das sind um 0,7 Prozentpunkte weniger als das jährliche Wachstum der tatsächlichen Auszahlungen 2009 bis 2013. Die durchschnittliche jährliche Veränderung ist in der Rubrik 4 rückläufig (– 3,9 % im Jahresschnitt 2013 bis 2018), während die Auszahlungen in der Rubrik 2 am stärksten wachsen sollen (+ 3,5 % im Jahresschnitt 2013 bis 2018). Auch in den anderen Rubriken soll es Wachstumsraten von + 0,6 % (Rubrik 0,1), + 0,7 % (Rubrik 3) und + 0,8 % (Rubrik 5) geben. Die beiden höchsten Wachstumsraten sind somit in den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Auszahlungen⁶ enthalten, zu erwarten.

Zur Einhaltung der Veränderung der Auszahlungsobergrenzen von 2013 bis 2018 sind laut Ansicht des RH – im Vergleich zu den deutlich geringeren Wachstumsraten der Jahre 2009 bis 2013 – auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen erforderlich. Besonders ist in Bezug auf die geplanten Auszahlungssteigerungen in der budgetär besonders wichtigen Rubrik 2 das Erfordernis entsprechender Strukturreformen zur Bremfung der Ausgabendynamik offensichtlich. Es bestehen erhebliche Risiken in Bezug auf eine erfolgreiche Bewältigung der budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre, beispielsweise wie bzw. durch welche Reformen die geplanten niedrigeren Auszahlungssteigerungen zu erreichen sind oder ob der tatsächliche Abgabenertrag mit dem geplanten Ertrag Schritt halten kann.

Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht

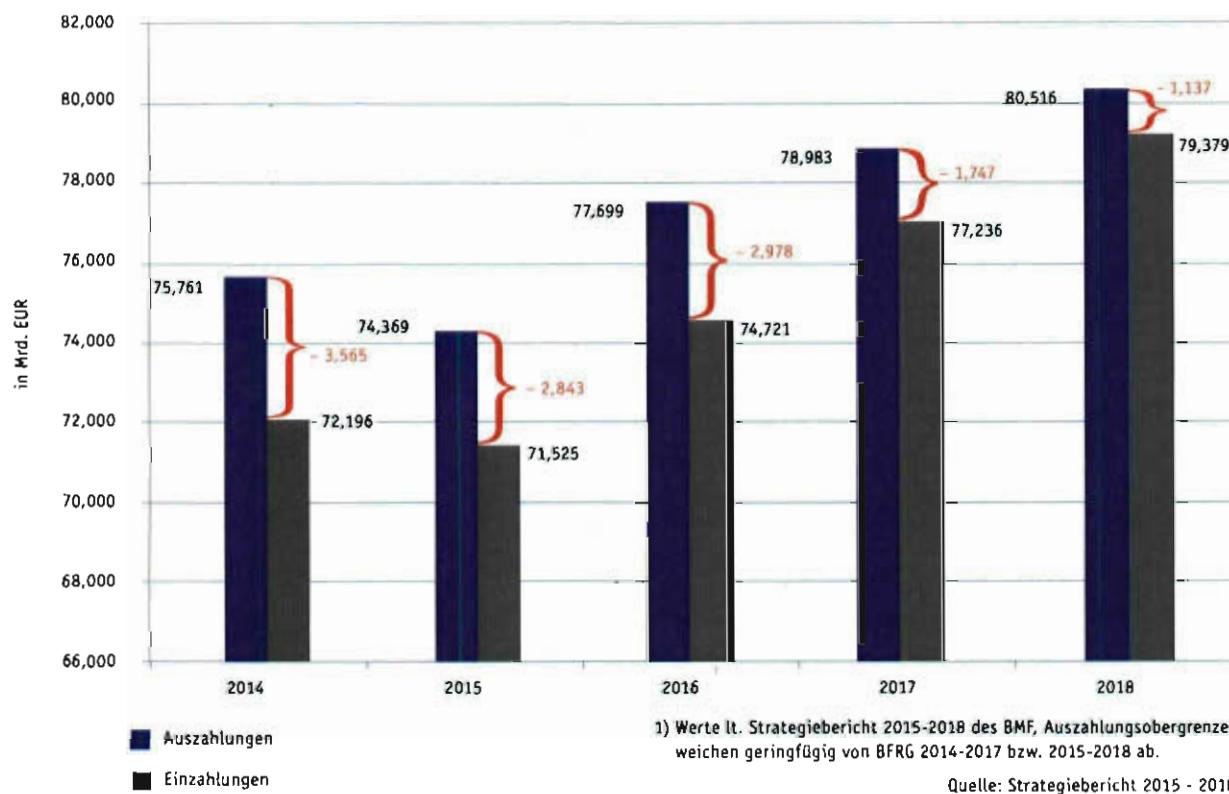
Der Strategiebericht 2015 bis 2018 geht von einer kontinuierlichen Steigerung der Gesamt-Einzahlungen von 2014 (72,196 Mrd. EUR) bis 2018 (79,379 Mrd. EUR) aus, die sich im Wesentlichen aus den Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) sowie Einzahlungen in den UG 20 „Arbeit“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“ zusammensetzen.

6 Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld. (siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, Öffentliche Haushalte in Österreich (2010), 3. Auflage, S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers (2008) S. 328)

Das Erreichen dieser Planwerte ist mit Risiko behaftet, wie der Abgabenertrag im Finanzjahr 2013 zeigt, der um 1,3 % unter dem Wert des Vorschlags blieb. Für die geplante Finanztransaktionssteuer – aus diesem Titel sind ab 2016 Einzahlungen von jährlich 500 Mio. EUR vorgesehen – fehlt bisher die Rechtsgrundlage.

Der geplante Nettofinanzierungssaldo für die Jahre 2014 bis 2018 wird laut Strategiebericht jeweils negativ in der Höhe zwischen - 3,565 Mrd. EUR (2014) und - 1,137 Mrd. EUR (2018) sein.

Nettofinanzierungssaldo gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018¹⁾



Für das Jahr 2013 war der Nettofinanzierungssaldo mit - 4,203 Mrd. EUR noch wesentlich höher als für die kommenden Jahre angenommen. Dies macht einmal mehr den vielfach bestehenden Reformbedarf deutlich, einerseits um geringe Auszahlungssteigerungen tatsächlich einhalten zu können, andererseits um erhebliche Auszahlungsdynamiken nicht eintreten zu lassen.



Kurzfassung

BUDGETPOLITISCHE MASSNAHMEN DES BUNDES – BUDGETKONSOLIDIERUNG (TZ 4.2)

EU-Vorgaben und Konsolidierungskurs

Im Dezember 2009 stellte der Rat der EU ein übermäßiges Defizit fest und leitete damit ein entsprechendes Verfahren ein. Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Daraufhin beschloss die Bundesregierung eine Konsolidierungsstrategie, wodurch das öffentliche Defizit bis 2013 schrittweise auf unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP abgesenkt werden sollte. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom 27. April 2011 wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von insgesamt 14,565 Mrd. EUR im Zeitraum 2011 bis 2014 an die EU gemeldet. Steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen für den Gesamtstaat in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielen.

Infolge der Verschärfung des (europäischen) Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Dezember 2011 („Sixpack“) und der Unterzeichnung des „Fiskalpaktes“ im März 2012 plante die Bundesregierung einen ausgeglichenen Haushalt bis 2016, ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von höchstens – 0,45 % im Jahr 2017 sowie die Reduktion der Schuldenquote auf 70 % des BIP bis 2016. In diesem Kontext beschloss die Bundesregierung ein Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket“).

Das Stabilitätspaket umfasste – neben Offensivmaßnahmen von 6,157 Mrd. EUR – ein Konsolidierungsvolumen für den Gesamtstaat von 27,864 Mrd. EUR (davon Bund: 21,288 Mrd. EUR), darunter steuerliche Maßnahmen in Höhe von 9,195 Mrd. EUR.

Aufbauend auf den Maßnahmen des Stabilitätspakets will die Bundesregierung gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018 die Budgetkonsolidierung konsequent fortsetzen, ab 2016 strukturell einen ausgeglichenen Haushalt erzielen und die Schuldenquote in Richtung 60 % des BIP reduzieren. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 sind zwar zahlreiche, die Höhe der Ein- bzw. Auszahlungen beeinflussende Einzelmaßnahmen angeführt, es fehlt jedoch an einer budgetären Gesamtdarstellung struktureller Reformen, mit welchen die budgetären Ziele erreicht werden können.

Wiewohl das Defizitverfahren gegenüber Österreich aufgehoben wurde, betonten der Europäische Rat und die Europäische Kommission in ihren Stellungnahmen zum österreichischen Konsolidierungskurs die Notwendigkeit von Reformen insbesondere bei den Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Inkonsistenzen hinsichtlich Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen sowie einer sorgfältigen Überwachung im Finanz- bzw. Bankensektor.

Offensivmaßnahmen

Die erstmals im April 2011 veröffentlichten Offensivmaßnahmen wurden in den Folgejahren ausgeweitet. Für das Jahr 2013 waren Ausgaben in Höhe von 1,398 Mrd. EUR für Offensivmaßnahmen geplant.

Im Strategiebericht 2015 bis 2018 kündigte die Bundesregierung weitere Offensivmaßnahmen für die Jahre 2014 bis 2018 mit einem Gesamtvolumen von 4,675 Mrd. EUR an. Bereits beschlossen wurde der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, der den Bundeshaushalt von 2014 bis 2017 mit insgesamt 350 Mio. EUR belastet, sowie die Erhöhung der Familienbeihilfe (828 Mio. EUR). Zusätzliche Mittel sind für die Grundlagenforschung vorgesehen (2016 bis 2018 in Summe 300 Mio. EUR). Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 werden Mittel für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung zur Förderung ganztägiger Schulformen aufgestockt (400 Mio. EUR bis 2018). Auch der geförderte Wohnbau soll zusätzliche Mittel erhalten (180 Mio. EUR bis 2018). In den Offensivmaßnahmen enthalten waren darüber hinaus Mehrauszahlungen für Pflegegeld sowie die Implementierung der 24-Stunden-Betreuung (311 Mio. EUR bis 2018), die befri- stete Förderung von Handwerkerleistungen (30 Mio. EUR bis 2015) sowie die Einführung von „Gratis-Zahnspangen“ (Dotierung Zahngesundheitsfonds; 260 Mio. EUR bis 2018).

Weitere Maßnahmen mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen sind nicht in den Offensivmaßnahmen enthalten. Dies betrifft insbesondere das am 27. März 2014 im Nationalrat beschlossene Arbeitsmarktpaket für Ältere. Bis 2016 sollen in Summe 370 Mio. EUR zur verstärkten Beschäftigungsförderung Älterer eingesetzt werden.

Kurzfassung**ANALYSE AUSGEWÄHLTER SCHWERPUNKTE IM BUNDESHAUSHALT 2013
(TZ 5)**

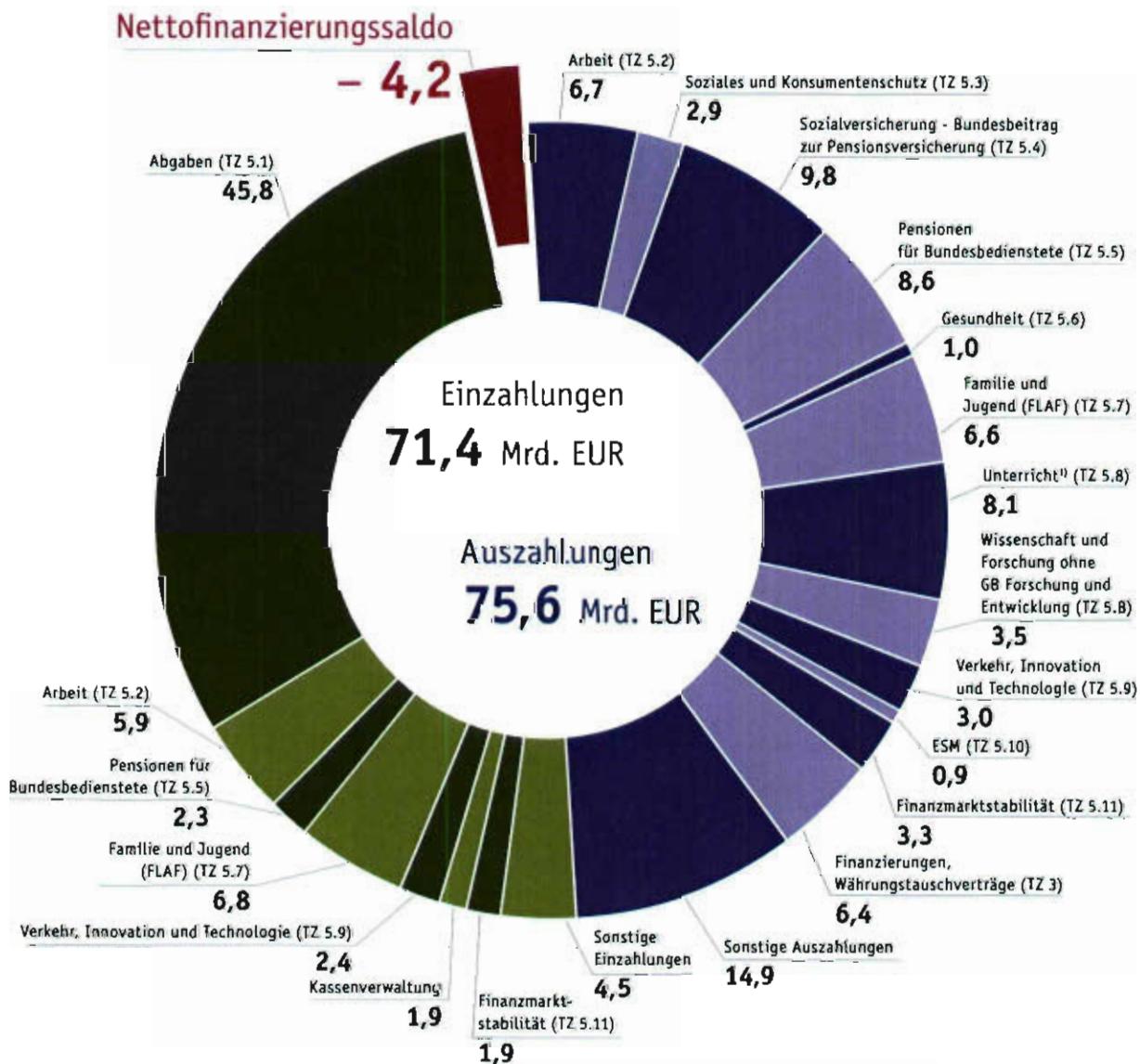
Im Folgenden werden ausgewählte Schwerpunkte der Gebarung des Bundes eingehender dargestellt. Die Analyse umfasst zum einen Themen, die in einzelnen Untergliederungen veranschlagt werden, und zum anderen Querschnittsdarstellungen über besonders relevante Bereiche des Bundeshaushalts.

In den ausgewählten UG 20 „Arbeit“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, UG 22 „Sozialversicherung“, UG 23 „Pensionen“, UG 24 „Gesundheit“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kultureinrichtungen, UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ohne GB Forschung und Entwicklung, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurden 2013 Auszahlungen von 53,392 Mrd. EUR getätig; das sind 70,7 % der Auszahlungen in der Allgemeinen Gebarung (75,567 Mrd. EUR). Unter Einrechnung der Zahlungen für den ESM in der UG 45 „Bundesvermögen“ sowie den Auszahlungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“) steigt der Anteil auf 80,3 %.

Demgegenüber standen Einzahlungen in Höhe von 71,364 Mrd. EUR. Neben den Nettosteuereinzahlungen von 45,801 Mrd. EUR (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), die 64,2 % der Einzahlungen in der Allgemeinen Gebarung ausmachten, stammten bedeutende Mittel aus Einzahlungen in den UG 20 „Arbeit“, UG 23 „Pensionen“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“. Aus den genannten Untergliederungen resultierten Einzahlungen von 66,909 Mrd. EUR; das sind 93,8 % der Einzahlungen in der Allgemeinen Gebarung.

Der Nettofinanzierungssaldo als Lücke zwischen den Ein- und Auszahlungen der Allgemeinen Geharung betrug - 4,203 Mrd. EUR.

Übersicht der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 in Mrd. EUR



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Öffentliche Abgaben (UG 16)

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einzahlungsquelle des Bundes betrugen im Jahr 2013 brutto 76,370 Mrd. EUR und waren um 3,217 Mrd. EUR (+ 4,4 %) höher als im Jahr 2012 (73,153 Mrd. EUR). Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Steuereinzahlungen brutto um 13,056 Mrd. EUR (+ 20,6 %). Die Nettosteuereinzahlungen des Bundes betrugen im Jahr 2013



Kurzfassung

45,801 Mrd. EUR. Sie lagen damit um 625 Mio. EUR (– 1,3 %) unter dem Voranschlag 2013 (46,426 Mrd. EUR).

Bei fast allen der aufkommensstärksten Steuern konnten die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Den größten Anstieg verzeichnete die Lohnsteuer, wo die Einzahlungen um 1,194 Mrd. EUR (+ 5,1 %) stiegen und auch um 670 Mio. EUR über dem Voranschlag lagen. Den prozentuell größten Zuwachs gab es bei der veranlagten Einkommensteuer mit + 17,9 %.

Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR belief sich im Finanzjahr 2013 auf 43,7 % des BIP und stieg von 2012 (43,0 %) um 0,7 Prozentpunkte. Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit 2001 (44,9 %).

Der Strategiebericht 2015 bis 2018 geht von einer kontinuierlichen Steigerung der Einzahlungen von 2014 bis 2018 aus. Das Erreichen dieser Planwerte ist mit Risiko behaftet, wie der Abgabenertrag im Finanzjahr 2013 zeigt, der um 1,3 % unter dem Wert des Voranschlags blieb.

Arbeitsmarkt (UG 20)

Die Gebarung der UG 20 „Arbeit“ war von der Entwicklung am Arbeitsmarkt bestimmt: Im Jahr 2013 stieg die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 7,6 % (2012: 7,0 %), jene laut EU-Definition auf 4,9 % (2012: 4,4 %); die Zahl der unselbstständig Beschäftigten entwickelte sich positiv und stieg um 0,5 % auf 3,483 Mio. Personen.

Die Auszahlungen in der UG 20 „Arbeit“ betragen im Jahr 2013 6,707 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4,7 % (302 Mio. EUR) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betrugen 5,853 Mrd. EUR und überstiegen damit den Voranschlag um 501 Mio. EUR (9,4 %). Der Nettofinanzierungssaldo betrug – 855 Mio. EUR und blieb damit um 199 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 834 Mio. EUR (+ 14,2 %), die Einzahlungen um 1,105 Mrd. EUR (+ 23,3 %).

Das Erreichen der in der mittelfristigen Planung vorgesehenen, im Vergleich zum Zeitraum 2009 bis 2013 niedrigen Steigerungen der Auszahlungsüber-



grenzen in der UG 20 „Arbeit“ wird nur bei Umsetzung von Maßnahmen zu Effizienzsteigerung und Kostenreduktion möglich sein.

Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)

Die Auszahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ betrugen im Jahr 2013 2,930 Mrd. EUR; sie lagen damit um 29 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,0 %). Die Einzahlungen betrugen 269 Mio. EUR und waren somit um 59 Mio. EUR höher als der Voranschlag (+ 28,1 %). Der Nettofinanzierungssaldo war mit – 2,661 Mrd. EUR um 30 Mio. EUR günstiger als veranschlagt (– 1,1 %).

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ um 709 Mio. EUR (+ 31,9 %), die Einzahlungen (insbesondere aus Mitteln der Umsatzsteuer für die Dotierung des Pflegefonds) um 261 Mio. EUR.

Im Hinblick auf die Einhaltung der mittelfristig geplanten Auszahlungsobergrenzen sind Strukturreformen, wie z.B. die Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung oder die Erstellung eines Konzepts zur zweckmäßigen Gestaltung der Pflegefinanzierung bzw. der Heimtarife, notwendig.

Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (UG 22)

Die Auszahlungen der UG 22 „Sozialversicherung“ betrugen im Jahr 2013 9,793 Mrd. EUR; sie lagen damit um 173 Mio. EUR (– 1,7 %) unter dem Voranschlag. Die Einzahlungen in der UG 22 betrugen 163 Mio. EUR und fielen um 128 Mio. EUR höher aus als geplant. Der Nettofinanzierungssaldo betrug – 9,630 Mrd. EUR und war damit um 301 Mio. EUR bzw. 3,0 % günstiger als veranschlagt. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung belief sich auf – 8,628 Mrd. EUR.

Im Zeitraum von 2003 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für die Sozialversicherung insgesamt um 2,815 Mrd. EUR (+ 40,3 %). Insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung war um 2,921 Mrd. EUR bzw. 50,2 % höher.

Die Entwicklung der Auszahlungen für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung, das tatsächliche Pensionsantrittsalter sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2012 auf 2013 stieg die

Kurzfassung

Zahl der durchschnittlich heitragsleistenden Versicherten in der Pensionsversicherung von 3.673.673 auf 3.715.733 (+ 1,1 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,274 Mio. auf 2,299 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) stagnierte 2013 bei einem Wert von 615.

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die erforderlichen Auszahlungen in der UG 22 „Sozialversicherung“ ist das tatsächliche Pensionsantrittsalter. Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist nicht eingetreten, der jedoch zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung dringlich wäre.

Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)

Die Auszahlungen in der UG 23 „Pensionen“ betragen im Jahr 2013 8,611 Mrd. EUR; sie lagen damit um 83 Mio. EUR (- 1,0 %) unter dem Voranschlag. Die Einzahlungen waren mit 2,278 Mrd. EUR um 72 Mio. EUR (- 3,1 %) niedriger als der Voranschlag. Der Nettofinanzierungssaldo belief sich auf 6,333 Mrd. EUR und lag um 11 Mio. EUR (- 0,2 %) unter dem Voranschlag.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 12,8 % (+ 977 Mio. EUR), die Einzahlungen um 43,2 % (+ 688 Mio. EUR). Relativ am stärksten gestiegen waren die Auszahlungen für die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 31,5 % (+ 337 Mio. EUR).

Um dieser Auszahlungsdynamik entgegenzuwirken, sind Maßnahmen (ebenso wie in der UG 22 „Sozialversicherung“) zur Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters notwendig.

Gesundheit (UG 24)

Die Finanzierung im Bereich der Gesundheit findet zum weitaus überwiegenden Teil außerhalb der Gebarung des Bundes im Bereich der Sozialversicherungsträger statt. Die Auszahlungen des Jahres 2013 in der UG 24 „Gesundheit“ in Höhe von 969 Mio. EUR lagen um 43 Mio. EUR (+ 4,6 %) über dem Voranschlag 2013. Die Einzahlungen in Höhe von 86 Mio. EUR fielen um 41 Mio. EUR (+ 92 %) höher als geplant aus. Das ergab 2013 einen Nettofinanzierungssaldo von - 883 Mio. EUR, der um 2 Mio. EUR ungünstiger war als veranschlagt.



Im Zeitraum 2009 bis 2013 lag der Anstieg der Auszahlungen mit 117 Mio. EUR (+ 13,7 %) über dem Anstieg der Einzahlungen (30 Mio. EUR bzw. + 54,4 %), sodass im gleichen Zeitraum der Nettofinanzierungssaldo für Gesundheit um 10,8 % stieg.

Die Auszahlungen von Sozialversicherungsträgern nach ESVG 95 betragen 2013 56,886 Mrd. EUR und stiegen von 2009 bis 2013 um 7,721 Mrd. EUR (+ 15,7 %) an.

Im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems besteht dringender Handlungsbedarf. Dieser betrifft insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplitterte Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich, das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich.

Familie und Jugend (UG 25)

Die Auszahlungen in der UG 25 „Familie und Jugend“ betragen im Jahr 2013 6,570 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,789 Mrd. EUR; sie lagen damit um 151 Mio. EUR (+ 2,3 %) über dem Voranschlag. Nachdem die Einzahlungen die Auszahlungen überstiegen, wurde in der UG 25 ein Nettofinanzierungssaldo in Höhe von + 219 Mio. EUR (Voranschlag: + 72 Mio. EUR) erzielt. Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen in der UG 25 „Familie und Jugend“ um 6,2 % (+ 382 Mio. EUR), die Einzahlungen um 21,6 % (+ 1,204 Mrd. EUR). Die Entwicklungen beruhten im Wesentlichen auf der Veränderung der Aus- und Einzahlungen aus dem FLAF.

Der größte Teil der UG 25 „Familie und Jugend“ entfiel auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) als der weitaus wichtigsten Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene. Die Auszahlungen des FLAF betragen im Jahr 2013 6,484 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4 Mio. EUR (0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,511 Mrd. EUR; sie lagen damit um 31 Mio. EUR (0,5 %) über dem Voranschlag.

Von 2009 auf 2013 stiegen die Auszahlungen des FLAF um 333 Mio. EUR oder 5,4 % an, die Einzahlungen nahmen im gleichen Zeitraum um 926 Mio. EUR oder 16,6 % zu. Dadurch konnte die bis 2011 defizitäre Situation des FLAF, die durch Leistungsausweiterungen und die Einführung zusätzlicher Leistungen entstanden war, ab 2012 umgekehrt werden.

Kurzfassung

Neben dem FLAF wurde auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet, dessen Mittel zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt sind. Der Reservefonds wies zum 31. Dezember 2013 einen Schuldenstand von 3,376 Mrd. EUR auf. Wenn der Reservefonds über keine flüssigen Mittel verfügt, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken.

Bezüglich der Gesetzesinitiative der Bundesregierung, mit welcher die Leistungen der Familienbeihilfe erhöht werden sollten, wies der RH darauf hin, dass damit zusätzliche Auszahlungen für die Jahre 2014 bis 2018 in Höhe von rd. 828 Mio. EUR entstehen.

Vor der Einführung neuer bzw. der Ausweitung bestehender Leistungen, die aus dem FLAF finanziert werden sollen, sollte jedenfalls eine Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorgesehen werden. Außerdem ist eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern erforderlich.

Schulen/Universitäten (UG 30, 31)⁷

Die Auszahlungen für Schulen (GB 30.01 und 30.02) betrugen im Jahr 2013 8,087 Mrd. EUR; sie lagen damit um 26 Mio. EUR (+ 0,3 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen waren mit 85 Mio. EUR um 15 Mio. EUR (21,8 %) höher als der Voranschlag. Der Nettofinanzierungssaldo betrug gegenüber dem Voranschlag – 8,002 Mrd. EUR und war damit um 11 Mio. EUR (0,1 %) ungünstiger als geplant.

Der Bund wendete im Jahr 2013 10,7 % seiner Gesamtauszahlungen für das Schulwesen auf; im Jahr 2009 waren es noch 10,3 %. Dem Anstieg der Schulausgaben – die Anzahl der Lehrer stieg in den Schuljahren 2009/2010 bis 2012/2013 um 480 (+ 0,4 %) – stand ein Rückgang der Schülerzahlen um 39.746 (- 3,4 %) gegenüber.

Die Auszahlungen für die universitäre Bildung (GB 31.01 und 31.02) betrugen im Jahr 2013 3,485 Mrd. EUR; sie lagen damit um 190 Mio. EUR (5,2 %) unter dem Voranschlag. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen von

⁷ Die schulische Ausbildung ist als Teil der Untergliederung 30 – Bildung und Frauen (bis 2013: Unterricht, Kunst und Kultur) veranschlagt, deshalb bleibt bei den Analysen der UG 30 jener Teil der Aus- und Einzahlungen unberücksichtigt, welcher die Themengebiete Kunst und Kultur betrifft (GB 30.03, 30.04). Die universitäre Bildung findet sich in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ veranschlagt, hier müssen jene Teile unberücksichtigt bleiben, die Zahlungen im Bereich der außeruniversitären Forschung betreffen (GB 31.03).



2 Mio. EUR ergab sich ein Nettofinanzierungssaldo von – 3,484 Mrd. EUR, der um 191 Mio. EUR (+ 5,2 %) günstiger als budgetiert war.

Die Auszahlungen stiegen in den für die Universitäten relevanten Globalbudgets. Im Zeitraum 2009 bis 2013 nahmen diese um 425 Mio. EUR auf 3,485 Mrd. EUR (+ 13,9 %) zu. Sowohl die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten als auch die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen stieg in diesem Zeitraum.

Der RH betonte die Notwendigkeit von Strukturreformen zur Bündelung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bildungsbereich.

Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)

Die Auszahlungen in der UG 41 betrugen im Jahr 2013 2,953 Mrd. EUR; sie lagen damit um 39 Mio. EUR (+ 1,3 %) über dem Voranschlag. Das Detailbudget 41.02.02 „Schiene“ verzeichnete mit 2,547 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen (86,3 %). Die Einzahlungen waren mit 2,357 Mrd. EUR um 1,864 Mrd. EUR (+ 379 %) höher als der Voranschlag (492 Mio. EUR). Mehreinzahlungen resultierten zum größten Teil aus dem DB 41.02.07 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ (+ 1,771 Mrd. EUR) aufgrund der hohen Einzahlungen bei der Versteigerung der LTE-Lizenzen. Der Nettofinanzierungssaldo betrug – 596 Mio. EUR und war damit um 1,826 Mrd. EUR (– 75,4 %) niedriger als veranschlagt.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 825 Mio. EUR (+ 38,8 %). Die Einzahlungen stiegen um 2,145 Mrd. EUR.

In Vereinbarungen zwischen der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, war die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur zu regeln. Daraus ergeben sich Vorbelastungen für den Bundeshaushalt (§ 60 BHG 2013). Im Jahr 2013 war die entsprechende Budgetposition „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“ mit nicht fälligen Verbindlichkeiten von 13,9 Mrd. EUR für bereits realisierte Infrastrukturmaßnahmen und nicht fälligen Verpflichtungen von 48,4 Mrd. EUR für geplante, bereits zugesagte Maßnahmen vorbelastet.

Kurzfassung

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines zwischenstaatlichen Vertrags der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) übernahm. Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM betrug anfänglich 700 Mrd. EUR (Darlehensvolumen 500 Mrd. EUR), wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden mussten. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hatte in fünf gleich hohen Raten zu erfolgen.

Für Österreich ergab sich laut Aufteilungsschlüssel anfänglich ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der österreichische Anteil betrug somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich leistete im Oktober 2012 die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR, im April und Oktober 2013 zwei weitere Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR. Im April 2014 war die fünfte und letzte Rate zu 445,34 Mio. EUR zu leisten.

Der ESM sagte bisher Finanzhilfen an Spanien (Finanzhilfezusage 41,4 Mrd. EUR) und an Zypern (Finanzhilfezusage 9 Mrd. EUR) zu. Für Spanien konnte das ESM-Programm plangemäß mit Ende 2013 erfolgreich beendet werden.

Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig beendet, die EFSF übernahm die Hilfen. Aus deren Mitteln wird das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,557 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2013 leistete Griechenland 12,52 Mio. EUR Zinszahlungen an Österreich.

Finanzmarktstabilität (UG 46)

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket („Bankenpaket“) zur Stärkung des Interbankmarktes, zur Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, zur Sicherstellung



des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zum Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes. Es umfasste Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR).

Zum 31. Dezember 2013 betrug die Summe der vereinbarten Haftungen nach IBSG 3,094 Mrd. EUR (2012: 7,411 Mrd. EUR). Der 15-Mrd. EUR-Rahmen nach FinStaG war zu 95,8 % (14,375 Mrd. EUR; 2012: 13,634 Mrd. EUR) ausgenützt.

Insbesondere die Maßnahmen im Rahmen des FinStaG hatten Auswirkungen auf die Aus- und Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Im Jahr 2013 betrugen die Auszahlungen 3,286 Mrd. EUR und lagen um 857,22 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die Einzahlungen waren mit 1,898 Mrd. EUR um 651,0 Mio. EUR höher als veranschlagt.

Der Großteil der Auszahlungen betraf den Erwerb von Partizipationskapital in Höhe von 800 Mio. EUR und die Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 600 Mio. EUR (KA Finanz AG 350 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250 Mio. EUR).

Die Einzahlungen stammten zum Großteil aus der Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 1,424 Mrd. EUR (1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 200 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG) und Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289,6 Mio. EUR.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betrug – 1,388 Mrd. EUR (2012: – 1,375 Mrd. EUR).

Kurzfassung

Für die Jahre 2015 bis 2018 sieht die mittelfristige Finanzplanung laut Strategiebericht insgesamt 1,695 Mrd. EUR (2015: 431,0 Mio. EUR, 2016: 530,8 Mio. EUR, 2017: 430,8 Mio. EUR und 2018: 302,8 Mio. EUR) vor. Spezielle Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung sind darin nicht enthalten. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 ist festgehalten, dass Auszahlungen für Banken in folgender Höhe budgetiert sind: 2014: 1,7 Mrd. EUR, 2015: 0,3 Mrd. EUR, 2016: 0,4 Mrd. EUR, 2017 und 2018: je 0,3 Mrd. EUR.

In der Prognose des Maastricht-Defizits sind für Banken im Strategiebericht 2015 bis 2018 für das Jahr 2014 Einmalmaßnahmen in der Höhe von 4,4 Mrd. EUR (inklusive Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), für das Jahr 2015 1 Mrd. EUR, das Jahr 2016 400 Mio. EUR und die Jahre 2017 und 2018 jeweils 300 Mio. EUR berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei.

Angesichts der Entwicklungen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, der KA Finanz AG und der Österreichische Volksbanken AG erscheint es zweifelhaft, ob die vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2015 bis 2018 trotz einer Rücklage in Höhe von 4,6 Mrd. EUR eingehalten werden können.

Personalaufwand

Die Auszahlungen für den Personalaufwand des Bundes für aktive Bedienstete betrugen im Jahr 2013 8,219 Mrd. EUR (ohne ausgegliederte Einheiten); sie lagen damit um 404 Mio. EUR (– 4,7 %) unter dem Voranschlag. Der Bund wendete rd. 10,9 % seiner Gesamt-Auszahlungen für das Personal auf. Die Geldbezüge der Beamten machten den größten Teil (43,2 %) aus.

Die Bezüge für Vertragslehrer überschritten den Voranschlag um 91 Mio. EUR (+ 8,0 %). Dagegen wurden insbesondere die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten, die erstmals im Jahr 2013 zu entrichten waren, zu hoch veranschlagt (um 329 Mio. EUR bzw. – 38,5 %). Die Bezüge der Beamten lagen um 178 Mio. EUR (– 4,8 %) unter dem Voranschlag.

Auf fünf Globalbudgets entfielen 79,7 % der gesamten Auszahlungen für den Personalaufwand, den größten Anteil mit 34,7 % hat das GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stieg der Personalaufwand des Bundes um 827 Mio. EUR (+ 11,2 %); bereinigt um die erst seit dem Jahr 2013 berechneten Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamten betrug der Anstieg 302 Mio. EUR (+ 4,1 %).

Außerhalb der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe (MVAG) Personalaufwand tätigte der Bund 2013 Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse (freie Dienstverträge, Verwaltungspraktikanten) in Höhe von rd. 241 Mio. EUR. Besonders kritisch sind aus Sicht des RH Umschichtungen vom Personalaufwand in den Sachaufwand zur Umgehung von Personaleinsparungsvorgaben zu sehen.

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV bei. Im Jahr 2013 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,971 Mrd. EUR; sie lagen damit um 371,45 Mio. EUR (14,3 %) über dem Voranschlag. Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten zurück („Rückflüsse“), die im Jahr 2013 an den Bundeshaushalt 1,485 Mrd. EUR betragen; sie lagen damit um 5,57 Mio. EUR über dem Vorjahr. Zusätzlich flossen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 54,63 Mio. EUR (2012: 59,04 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Die durchschnittliche jährliche Steigerung der Gesamtauszahlungen in den Jahren 2009 bis 2013 lag mit + 2,1 % über den mittelfristig geplanten jährlichen Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2013 bis 2018 (+ 1,3 %). In einzelnen Untergliederungen war die Steigerung höher (z.B. UG 20 „Arbeit“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ sowie UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“); in anderen Untergliederungen übertrafen die mittelfristig geplanten jährlichen Auszahlungserhöhungen die jeweiligen bisherigen Steigerungen (UG 23 „Pensionen“, UG 25 „Familie und Jugend“). Insbesondere die Auszahlungen betreffend Pensionen wiesen hohe durchschnittliche Steigerungen in den Jahren 2009 bis 2013 (+ 3,1 %) sowie beträchtliche mittelfristige Auszahlungserhöhungen in den



Kurzfassung

Jahren 2013 bis 2018 (+ 3,6 %) auf. Zur Einhaltung der Veränderung der Auszahlungsobergrenzen sind auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen erforderlich.

MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNGEN (TZ 6.2 UND 6.3)

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 3,029 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (645,46 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2,245 Mrd. EUR).

Die größten überplanmäßigen Mittelverwendungen wurden in der UG 20 „Arbeit“ (157,24 Mio. EUR: Beihilfen für die Förderung und Beschäftigung Jugendlicher) sowie in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,144 Mrd. EUR: Eigenmittelzuführung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) verzeichnet.

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,756 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (136,57 Mio. EUR), durch Mehrerträge (644,16 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (975,75 Mio. EUR).

Im Jahr 2013 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen. Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 135,19 Mio. EUR vor (insbesondere in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“). Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt (insgesamt 3,193 Mrd. EUR) betrafen vor allem Bewertungen von Kapitalbeteiligungen (UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 46 „Finanzmarktstabilität“).

HAUSHALTSRÜCKLAGEN (TZ 6.4)

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagen system durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden und wirkt so ineffizienten Mittelverwendungen zum Jahresende entgegen.



Der Stand der Rücklagen belief sich zum 1. Jänner 2013 auf 15,340 Mrd. EUR und erhöhte sich nach der Überleitung der Flexibilisierungs- und EU-Rücklagen von 7,75 Mio. EUR sowie alter zweckgebundener Rücklagen in der Höhe von 490,41 Mio. EUR auf 15,838 Mrd. EUR. Im Jahr 2013 wurden Rücklagen von 3,985 Mrd. EUR gebildet, 2,246 Mrd. EUR Rücklagen entnommen und 222,69 Mio. EUR aufgelöst. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2013 insgesamt 17,355 Mrd. EUR bzw. 23,14 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts der Allgemeinen Gebarung im Jahr 2013.

Die höchsten Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,144 Mrd. EUR), die größten Zuführungen von Rücklagen gab es in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (1,195 Mrd. EUR).

ERLÄUTERUNGEN DER ABWEICHUNGEN VOM BUNDESVOORANSCHLAG IN DEN VOORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN (TZ 6.5)

Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind die Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget) zu begründen. In den Zahlenteilen der einzelnen Untergliederungen sind die aufgetretenen Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung sowie zwischen den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung nachgewiesen und auf Globalbudget-Ebene erläutert. Außerdem wird der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (ehemaliger Ausgleichshaushalt) dargestellt.

Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 20 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag wurden, gegliedert nach MVAG, von den haushaltsleitenden Organen begründet und vom RH auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind beschrieben und betragsmäßig dargestellt, wobei zumindest 80 % der Abweichungen vom Voranschlag gemäß BFG 2013 erläutert werden.

Die in TZ 6.5 enthaltenen – nach Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt gegliederten – Erläuterungen der Abweichungen auf Globalbudget-Ebene stellen eine kurze verbale Zusammenfassung der von den haushaltsleitenden Organen angegebenen und im Zahlenteil detailliert veröffentlichten Begründungen dar.

Kurzfassung**VERMÖGENSRECHNUNG (TZ 7)**

Mit dem Inkrafttreten der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde die Verrechnung des Bundes auf ein doppeltes System umgestellt. Dies hatte unter anderem den Vorteil, dass das Vermögen des Bundes gesamt zu erfassen, zu bewerten und in Form der Eröffnungsbilanz der Vermögensrechnung zugrunde zu legen war. Dadurch ist zum ersten Mal ein vollständiger Überblick über die Vermögenswerte des Bundes in übersichtlicher Form gegeben.



BRA 2013

Kurzfassung

Die folgende Tabelle stellt die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013 gegenüber:

Vermögensrechnung					
Position		Eröffnungsbilanz 1. Jänner 2013	Schlussbilanz 31.12.2013	Abweichung 1. Jänner 2013 : 31.12.2013	
		in Mio. EUR		in %	
Aktiva		89.509,26	90.182,29	+ 673,03	+ 0,8
A Langfristiges Vermögen		76.102,29	73.667,24	- 2.435,05	- 3,2
A.I Immaterielle Vermögenswerte		368,17	451,95	+ 83,77	+ 22,8
A.II Sachanlagen		39.588,68	39.468,81	- 119,87	- 0,3
A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen		3.824,00	2.400,00	- 1.424,00	- 37,2
A.IV Beteiligungen		25.189,13	24.544,15	- 644,98	- 2,6
A.V Langfristige Forderungen		7.132,31	6.802,34	- 329,98	- 4,6
B Kurzfristiges Vermögen		13.406,97	16.515,04	+ 3.108,08	+ 23,2
B.II Kurzfristige Forderungen		8.499,56	11.653,94	+ 3.154,38	+ 37,1
B.III Vorräte		698,84	701,07	+ 2,23	+ 0,3
B.IV Liquide Mittel		4.208,57	4.160,04	- 48,53	- 1,2
Passiva		89.509,26	90.182,29	+ 673,03	+ 0,8
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)		- 134.166,93	- 140.590,61	- 6.423,68	+ 4,8
C.I Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)		0,00	953,82	+ 953,82	- 1,1
C.II Fremdwährungsumrechnungsrücklagen		0,00	- 2,22	- 2,22	0,0
C.III Sonstige Rücklagen		0,00	0,00	+ 0,00	-
C.IV Jährliches Nettoergebnis		0,00	- 7.233,19	- 7.233,19	- 8,0
C.V Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz		- 134.188,73	- 134.326,22	- 137,49	+ 0,1
C.VI Bundesfinanzierung		21,80	22,96	+ 1,16	+ 5,3
C.VII Sonstiges Nettovermögen		0,00	- 5,76	- 5,76	-
D Langfristige Fremdmittel		187.219,60	188.050,66	+ 831,06	+ 0,4
D.I Langfristige Finanzschulden, netto		169.702,07	169.904,81	+ 202,73	+ 0,1
D.II Langfristige Verbindlichkeiten		14.004,81	14.665,90	+ 661,10	+ 4,7
D.III Langfristige Rückstellungen		3.512,72	3.479,95	- 32,77	- 0,9
E Kurzfristige Fremdmittel		36.456,59	42.722,24	+ 6.265,64	+ 17,2
E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto		19.848,53	24.037,48	+ 4.188,95	+ 21,1
E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten		16.156,02	17.994,60	+ 1.838,59	+ 11,4
E.III Kurzfristige Rückstellungen		452,05	690,16	+ 238,11	+ 52,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Aktiva des Bundes gliedern sich in langfristiges und kurzfristiges Vermögen und betrugen insgesamt 90,2 Mrd. EUR. Sie waren damit um 673,03 Mio. EUR höher als in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Sachanlagen 39,5 Mrd. EUR (A.II, 43,8 %)
- Beteiligungen 24,5 Mrd. EUR (A.IV, 27,2 %)



Kurzfassung

- Kurzfristige Forderungen 11,7 Mrd. EUR (B.II, 12,9 %)
- Langfristige Forderungen 6,8 Mrd. EUR (A.V, 7,5 %)

Die Passiva des Bundes setzen sich aus den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln sowie dem Nettovermögen als Ausgleichsposten zusammen. Insgesamt belaufen sich die Fremdmittel auf 230,8 Mrd. EUR. Im Wesentlichen bestehen sie aus folgenden Positionen:

- Langfristige Finanzschulden, netto 169,9 Mrd. EUR (D.I, 73,6 %)
- Kurzfristige Finanzierungen, netto 24,0 Mrd. EUR (E.I, 10,4 %)
- Kurzfristige Verbindlichkeiten 18,0 Mrd. EUR (E.II, 7,8 %)
- Langfristige Verbindlichkeiten 14,7 Mrd. EUR (D.II, 6,4 %)

Das Nettovermögen stellt einen Ausgleichsposten dar, um die Gleichheit der Aktiv- und Passivseite der Vermögensrechnung herzustellen. Da die Verbindlichkeiten höher als das Vermögen sind, betrug das negative Nettovermögen des Bundes zum 31. Dezember 2013 – 140,6 Mrd. EUR und lag damit um 55,9 % über dem Gesamtwert der Aktiva.

ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG (TZ 8)

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen des Bundes periodengerecht dargestellt. Erträge und Aufwendungen sind Wertzuwächse bzw. -einsätze unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Die Differenz der Summe der Erträge und Aufwendungen ist das Nettoergebnis. Die Ergebnisrechnung liefert wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Bundes. Dies betrifft insbesondere nicht in der Finanzierungsrechnung enthaltene Informationen über bestimmte, die wirtschaftliche Lage des Bundes belastende Entwicklungen, wie die Bildung von Rückstellungen und Forderungsabschreibungen.

Die Finanzierungsrechnung bildet die Liquiditätslage des Bundes ab. Es werden die Zahlungen erfasst, wobei Ein- und Auszahlungen jeweils Zu- bzw. Abflüsse an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr darstellen. Die Differenz zwischen allen Ein- und Auszahlungen zeigt die Veränderung der liquiden Mittel.

Im Unterschied zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung erfolgt an dieser Stelle eine konsolidierte Darstellung der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung. Bei der Konsolidierung werden mehrere Abschlussrechnungen einer Ebene (z.B. Global-



budget) zu einer Abschlussrechnung der nächsthöheren Ebene (z.B. Untergliederung) zusammengefasst. Stehen Aufwendungen oder Auszahlungen einer zu konsolidierenden Einheit in direktem Zusammenhang mit Erträgen oder Einzahlungen einer anderen zu konsolidierenden Einheit, heben diese einander auf und scheinen somit in der konsolidierten Abschlussrechnung nicht auf. Die Summen der konsolidierten und nichtkonsolidierten Rechnungen weichen deshalb voneinander ab, die Salden stimmen aber überein.

Die teils erheblichen Abweichungen zwischen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung (Geldflussrechnung) sind in folgender Tabelle dargestellt:

Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 nach Positionen

Position	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Jahresergebnis (GuV)	- 7.233,19		
Nettofinanzierungssaldo		- 4.389,15	
Ergebnis/Nettogeldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.188,01	47.042,25	- 854,25
Erträge/Einzahlungen aus Abgaben netto	58.743,22	57.865,07	+ 878,15
Erträge/Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	4.602,69	+ 326,78
Personalaufwand/-auszahlungen	- 9.893,48	- 9.598,95	- 294,53
Betrieblicher Sachaufwand	- 7.591,19	- 5.826,55	- 1.764,64
Ergebnis/Nettogeldfluss aus Transfers	- 44.137,88	- 42.946,97	- 1.190,91
Erträge/Einzahlungen aus Transfers	6.993,29	6.993,37	- 0,08
Transferaufwand/-auszahlungen	- 51.131,17	- 49.940,34	- 1.190,83
Ergebnis/Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.050,13	4.095,28	- 2.045,15
davon nicht-finanzierungswirksam	- 1.929,57		- 1.929,57
Finanzergebnis/Geldfluss Finanzergebnis	- 9.283,32	- 5.477,99	- 3.805,33
davon nicht-finanzierungswirksam	- 3.121,23		- 3.121,23
Finanzerträge	921,22	922,49	- 1,27
Finanzaufwand	- 10.204,54	- 6.400,48	- 3.804,06
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen		- 1.397,08	+ 1.397,08
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		39,36	- 39,36
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		- 1.436,44	+ 1.436,44
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		- 1.609,36	+ 1.609,36
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		1.464,22	- 1.464,22
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		- 3.073,58	+ 3.073,58
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geburung		- 67,45	+ 67,45
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		4.203,02	- 4.203,02
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		51.981,30	- 51.981,30
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		- 47.778,28	+ 47.778,28

Quellen: HIS, eigene Berechnung



Kurzfassung

Gründe für die Abweichungen waren:

- unterschiedliche Zeitpunkte der Verrechnung, (Ergebnisrechnung zum Zeitpunkt des Wertzuwachses bzw. des Werteinsatzes, Finanzierungsrechnung zum Zeitpunkt des Geldflusses, z.B. Bundeszuschuss für die Schieneninfrastruktur an die ÖBB);
- die Berücksichtigung nicht finanziierungswirksamer Erträge und Aufwendungen (in Summe - 5,051 Mrd. EUR, z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen, Bewertungsänderungen von Beteiligungen, Bestandsveränderungen) und
- die Berücksichtigung nicht erfolgswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen - 1,397 Mrd. EUR, Geldfluss aus der Investitionstätigkeit - 1,609 Mrd. EUR, Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung - 67,45 Mio. EUR, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit + 4,203 Mrd. EUR sowie Auflösung von bereits finanzierten Rücklagen im Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit + 211,64 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN LAUT ESVG 95 (TZ 10.3)

Die Überleitung der Daten aus dem BRA 2013 erfolgte auf Basis des ESVG 95. Erst ab der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden von der Statistik Austria die Budgetdaten an EUROSTAT gemäß ESVG 2010 gemeldet, das für Österreich Änderungen gegenüber dem ESVG 95 mit sich bringt (z.B. Zurechnung zum Sektor Staat, Höhe des BIP).

Entwicklung der Staatsausgaben

Im Jahr 2013 betragen die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 160,466 Mrd. EUR (51,2 % des BIP); sie stiegen gegenüber 2012 (158,567 Mrd. EUR bzw. 51,6 % des BIP) um 1,2 %:



BRA 2013

Kurzfassung

Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
						in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	145,333	150,593	151,881	158,567	160,466	+ 10,4	+ 1,2	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	173,635	179,955	181,790	189,867	192,393	+ 10,8	+ 1,3	100,0
Bundessektor	74,497	77,979	78,466	82,528	81,627	+ 9,6	- 1,1	42,4
Landesebene (ohne Wien)	27,416	27,923	27,836	28,518	28,948	+ 5,6	+ 1,5	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	22,556	23,365	23,354	24,147	24,932	+ 10,5	+ 3,2	13,0
Sozialversicherungsträger	49,165	50,688	52,135	54,674	56,886	+ 15,7	+ 4,0	29,6

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 10,4 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 9,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 5,6 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,5 %, die Ausgaben der Sozialversicherungsträger stiegen um 15,7 % an.

Entwicklung der Staatseinnahmen

Im Jahr 2013 betragen die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 155,721 Mrd. EUR (49,7 % des BIP); sie stiegen gegenüber 2012 (150,648 Mrd. EUR bzw. 49,1 % des BIP) um 3,4 %:

Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
						in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	133,942	137,765	144,579	150,648	155,721	+ 16,3	+ 3,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	162,243	167,127	174,489	181,948	187,647	+ 15,7	+ 3,1	100,0
Bundessektor	65,670	68,096	71,374	74,494	76,748	+ 16,9	+ 3,0	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,436	25,654	27,141	28,104	28,778	+ 13,1	+ 2,4	15,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,771	22,136	23,226	24,135	24,931	+ 14,5	+ 3,3	13,3
Sozialversicherungsträger	49,367	51,240	52,748	55,216	57,189	+ 15,8	+ 3,6	30,5

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)



Kurzfassung

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 16,3 % (konsolidiert). Das sind um 5,9 Prozentpunkte mehr als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 16,9 % und auf Landesebene (ohne Wien) 13,1 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,5 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,8 %.

Entwicklung des Öffentlichen Defizits

Im Frühjahr 2014 wurde für das Haushaltsjahr 2013 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESVG 95) von – 4,776 Mrd. EUR (– 1,52 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2013 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor – 1,57 % des BIP (2012: – 2,62 %) und auf Landesebene (ohne Wien) – 0,06 % (2012: – 0,12 %). Der Gemeindesektor (einschl. Wien) bilanzierte im Jahr 2013 – wie schon im Jahr 2012 – ausgeglichen (jeweils 0,00 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,10 % des BIP (2012: 0,18 %).

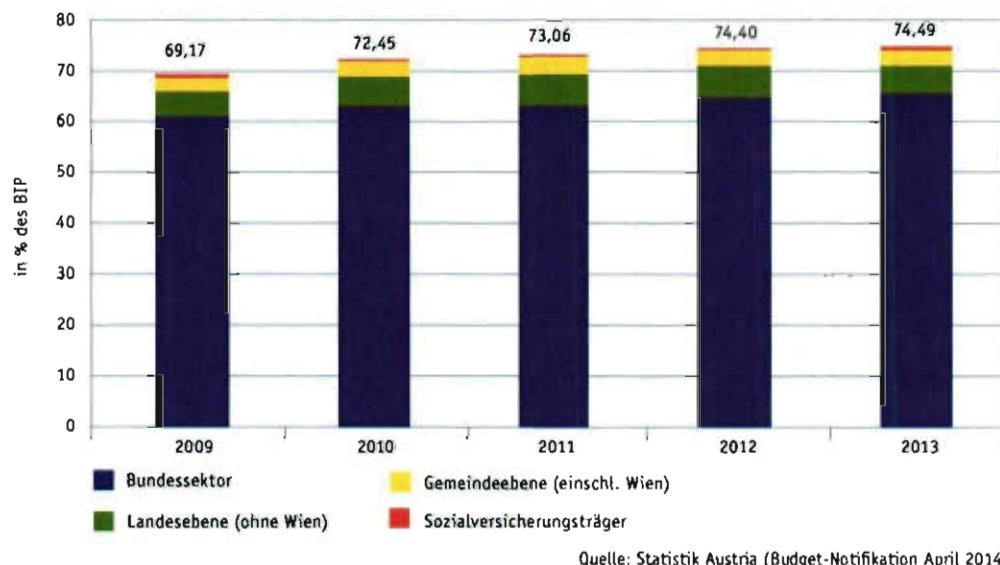
Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich der Bund, im Jahr 2013 ein Defizit von – 1,75 % und die Länder (einschl. Wien) ein Defizit von – 0,44 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Aus der Budget-Notifikation im Frühjahr 2014 geht hervor, dass 2013 sowohl der Bund als auch die Länder und Gemeinden die gesetzten Ziele erreichten. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt Ende September 2014 vor und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands

Im Jahr 2013 betrug der öffentliche Schuldenstand 233,303 Mrd. EUR (2012: 228,422 Mrd. EUR); er lag mit 74,49 % (2012: 74,40 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Schuldenquote) von 60 %. Der Schuldenstand teilt sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in % des BIP): Bundessektor 65,37 % (2012: 64,75 %), Landesebene (ohne Wien) 5,51 % (2012: 6,08 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,07 % (2012: 3,02 %) und Sozialversicherungsträger 0,54 % (2012: 0,56 %).

Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Im Jahr 2013 waren 87,8 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,4 % der Landesebene, 4,1 % der Gemeindeebene und 0,7 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung erfolgte im Zeitraum 2009 bis 2013 auf Gemeindeebene. In den Jahren 2012 und 2013 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2009 bis 2013 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT (TZ 10.4)

Österreich beschloss im Juli 2012 einen unbefristet geltenden Stabilitätspakt (ÖStP 2012), der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat. Darin verpflichteten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden zur Sicherstellung der nachhaltigen Einhaltung der EU-primärrechtlichen Kriterien über die EU-Haushaltsdisziplin und der geltenden Regeln des Sekundärrechts, insbesondere der Verordnungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Der ÖStP 2012 enthält ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der Haushaltsführung zu beachten sind.

Laut ÖStP 2012 soll das gesamtstaatliche Defizit nach ESVG 95 (Maastricht-Defizit) 2013 – 2,19 % des BIP betragen und bis 2016 weiter sinken (2014: – 1,58 % des BIP, 2015: – 0,72 % des BIP und 2016: – 0,18 % des

Kurzfassung

BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Demnach darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit ab dem Jahr 2017 den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten, wovon 0,35 % auf den Bund entfallen.

Das jährliche Wachstum der Primärausgaben darf die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen (Ausgabenbremse).

Bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern (Schuldenquotenpassung), wobei für Österreich eine Übergangsperiode von drei Jahren nach Beendigung des Verfahrens wegen Übermäßigem Defizit gilt, sofern die haushaltspolitischen Vorgaben eingehalten werden.

Bund und Länder legen rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen für die Bundes- bzw. jeweilige Landes- und Gemeindeebene über einen mittelfristigen Zeitraum in Gesetzesform fest. Gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG) war vorgesehen, dass der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 193,1 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen darf. Das BHOG wurde 2014 dahingehend geändert, dass nunmehr der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 180,9 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen darf.

Seit 2011 koordiniert und überwacht die EU die Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit Hilfe des Europäischen Semesters. Dem im November 2013 errichteten Fiskalrat kommt insbesondere die Überwachung der wirtschafts- und haushaltspolitischen EU-Verpflichtungen auf nationaler Ebene zu.

Die Stellungnahmen und Empfehlungen sowohl der EU-Organe im Rahmen des Europäischen Semesters und des Fiskalrats auf nationaler Ebene zur österreichischen Finanz- und Wirtschaftspolitik bestätigen die in seinen zahlreichen Berichten zum Ausdruck gebrachten Empfehlungen des RH zur Hebung der Effizienzpotenziale im Bundesstaat. Der RH zeigt in seinen Berichten eine Reihe von konkreten Bereichen auf, die Verbesserungspotenzial für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs aufweisen. Hiezu zählen insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen, Pensionen, Pflege, Bildung, Bankenwesen, Besteuerung, Förderungswesen, Öffentliche Verwaltung und Finanzausgleich.



Der RH weist darauf hin, dass die EU eine ambitioniertere Rückführung des strukturellen Defizits in Österreich bis 2015 verlangte, als der im ÖStP 2012 vorgesehene Anpassungspfad. Obwohl der ÖStP 2012 eine Bestimmung enthält, wonach die Annäherung an die Regelgrenze an das durch die EU vorgegebene Tempo angepasst werden müsste (Art. 4 Abs. 2 lit. b ÖStP 2012), sah die Budgetplanung Österreichs einen gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalt erst 2016 statt 2015 vor.

FINANZIELLE NACHHALTIGKEIT (TZ 10.5)

Der Bundesminister für Finanzen hat alle drei Jahre einen Bericht zur langfristigen Budgetprognose, die einen Zeitraum von 30 Jahren umfasst, zu erstellen. Der im April 2013 erstmals erstellte Bericht basiert auf einer Studie des WIFO im Auftrag des BMF und trifft folgende Prognosen (Basisszenario):

- Bei einem durchschnittlichen realen BIP-Wachstum von 1,7 % würden sich, bedingt durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum sowie einer Verschiebung der Altersstruktur und einem Sinken der Anzahl der erwerbsfähigen Personen, die demografieabhängigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte von 31,2 % (2011) auf 34,5 % des BIP (2050), also um 3,3 Prozentpunkte erhöhen.
- Die öffentlichen Ausgaben für Pensionen (inkl. Beamte) würden von 13,8 % (2011) auf 16,4 % des BIP (2035) ansteigen, gingen aber bis 2050 auf 15,6 % des BIP zurück.
- Die Ausgaben für Gesundheit würden kontinuierlich von 7,0 % (2011) auf 8,8 % des BIP (2050) steigen.
- Die öffentlichen Bildungsausgaben werden laut WIFO-Prognose in Relation zum BIP auf dem Niveau von 2011 bleiben.
- Die gesamtstaatlichen Ausgaben werden laut langfristiger Budgetprognose von 50,5 % (2011) auf 50,9 % (2050) des BIP ansteigen.
- Die langfristige Budgetprognose geht davon aus, dass sich die Einnahmen wie das nominelle BIP entwickeln werden.
- Aus der Projektion der Gesamtausgaben und der Annahme für die Entwicklung der Gesamteinnahmen würde sich ein gesamtstaatlicher

Maastricht-Saldo für 2015 von – 0,6 % des BIP ergeben, der sich bis zum Jahr 2050 wieder auf – 2,3 % des BIP verschlechtern würde.

- Das strukturelle Defizit entspricht in der langfristigen Budgetprognose dem Maastricht-Saldo und soll im Jahr 2050 bei – 2,3 % des BIP liegen.
- Der Primärsaldo, der den Budgetsaldo ohne Zinszahlungen darstellt, würde in der Budgetprognose von einem positiven Saldo von + 0,2 % des BIP im Jahr 2011 auf – 0,5 % des BIP im Jahr 2035 sinken, bevor er bis 2050 wieder auf 0 % des BIP ansteigen würde.
- Die gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenquote solle laut langfristiger Budgetprognose im Jahr 2025 mit 54,5 % des BIP erstmals unter dem Referenzwert von 60 % liegen. Für das Jahr 2050 wird die Maastricht-Schuldenquote auf 60,7 % des BIP geschätzt.

Die Europäische Kommission kommt in ihrem Bericht zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen im Vergleich zur langfristigen Budgetprognose des BMF für Österreich zu ungünstigeren Ergebnissen hinsichtlich des Maastricht-Defizits und der Maastricht-Schuldenquote:

Die Prognosen der Europäischen Kommission für die demografieabhängigen öffentlichen Ausgaben würden nahe an den Projektionen Österreichs liegen. Dennoch falle das strukturelle Defizit der Europäischen Kommission bedeutend höher aus und erreiche 2030 – 6,9 % des BIP (Darstellung Österreichs: – 1,7 % des BIP). Außerdem zeige die Budgetprognose der Bundesregierung im Verlauf bis 2030 eine kontinuierlich rückläufige Schuldenquote, während die Europäische Kommission eine deutliche Steigerung auf 97,9 % des BIP annähme.

Der Bericht zur Langfristprognose zeige die Notwendigkeit von weiteren Strukturreformen in den Bereichen Gesundheit und Pensionen auf. Insbesondere die Fortführung der beschlossenen Ausgabendämpfungen im Gesundheitswesen (auch nach 2020) und eine beschleunigte Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters schienen angezeigt. Die Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung müsse weitergeführt werden. Insgesamt müssten die begonnenen Konsolidierungsanstrengungen konsequent weitergeführt werden, um die im ÖStP definierten strukturellen Budgetziele und die damit einhergehende Stabilisierung und Rückführung der Schuldenquote einzuhalten.



BRA 2013

Abkürzungsverzeichnis

AB	Aufgabenbereich	ca.	circa
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch		
Abs.	Absatz	DB	Detailbudget
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	d.h.	das heißt
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
AG	Aktiengesellschaft	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
AGF	Außengrenzenfonds	EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungs- mechanismus
AHS	Allgemein bildende höhere Schule	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
AKH	Allgemeines Krankenhaus	EIF	Europäischer Integrationsfonds
AMA	Agrarmarkt Austria	einschl.	einschließlich
AMPPG	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz	ELER	Entwicklung des ländlichen Raumes
AMS	Arbeitsmarktservice	EP	Europaparlament
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz	EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
Art.	Artikel	ERP	European Recovery Program
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-AG	ESF	Europäischer Sozialfonds
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ATF	Ausgleichstaxfonds	ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
AusFG	Ausfuhrförderungsgesetz	etc.	et cetera
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	EU	Europäische Union
BBG	Budgetbegleitgesetz, Bundesbahngesetz	EUR	Euro
BFG	Bundesfinanzgesetz	EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz	EUSF	Solidaritätsfonds der EU
BGBI.	Bundesgesetzblatt	exkl.	exklusive
BHG	Bundeshauptlastgesetz	EZB	Europäische Zentralbank
BHOG	Bundesaftungsobergrenzengesetz	FAG	Finanzausgleichsgesetz
BHV	Bundesaushaltsverordnung	ff.	fortfolgende
BIP	Bruttoinlandsprodukt	F&E	Forschung und Entwicklung
BKA	Bundeskanzleramt	FIMBAG	Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz
BMelA	Bundesministerium für europäische und Inter- ationale Angelegenheiten	FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
BMF	Bundesministerium für Finanzen	FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	FSVG	Bundesgesetz über die Sozialversicherung frei- beruflich selbstständig Erwerbstätiger
BMI	Bundesministerium für Inneres	FTE	Forschung und Technologieentwicklung
BMJ	Bundesministerium für Justiz	FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirt- schaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	GB	Globalbudget
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	GPLA	gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	GSBG	Gesundheits- und Sozialbereichs- Beihilfengesetz
BMWfJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
BNE	Bruttonationaleinkommen	HPI	Haupreis-Index
BRA	Bundesrechnungsabschluss	HV	Haushaltverrechnung
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz	IBSG	Interbankmarktstärkungsgesetz
BVA	Bundesvoranschlag, Bundesversicherungsanstalt	i.d.F.	in der Fassung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
bzw.	beziehungsweise	i.d.R.	in der Regel
		i.H.v.	in Höhe von

Abkürzungsverzeichnis

IWF	Internationaler Währungsfonds	RH	Rechnungshof
IESG	Insolvenz-Entgeltlcherungsgesetz	RHG	Rechnungshofgesetz
IFRS	International Financial Reporting Standards	RL	Rücklage/n, Richtlinie
IKS	Internes Kontrollsysten	RLV	Rechnungslegungsverordnung
inkl.	Inklusive	RT	Rechtsträger
insb.	Insbesondere	SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards	SCHIG	Schienenninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
IT	Informations-Technologie	SILC	Statistics on Income and Living Conditions
i.V.m.	in Verbindung mit	SV	Sozialversicherung/s
IWF	Internationaler Währungsfonds	SVA	Sozialversicherungsanstalt
JI/CDM	Joint-Implementation/Clean-Development-Mechanism	TDBG	Transparenzdatenbankgesetz
KA	Kommunalkredit Austria	TEN	Trans-European Networks
KAKuG	Krankenanstalten und Kuranstaltengesetz	TRÖE	Tonnen Rohölinhelten
KESt	Kapitalertragsteuer	TZ	Textzahl
KHM	Kunsthistorisches Museum	u.	und
KOM	Kommission	u.a.	unter anderem
KOVG	Kriegsopfersorgungsgesetz	u.ä.	und ähnliches
KRAZAF	Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	ÜD	Übermäßiges Defizit
KV	Kollektivvertrag	UG	Untergliederung
lit.	litera	ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
LTE	Long Term Evolution	usw.	und so weiter
UT		UT	Unterteilung
MAK	Museum für angewandte Kunst	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
Mio.	Millionen	v.a.	vor allem
MIP	Macroeconomic Imbalance Procedure	VAEU	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
MIS	Management-Informationssystem	VBA	Vollbeschäftigungsequivalent
MQ	Museumsquartier	vgl.	vergleiche
Mrd.	Milliarden	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
MTO	mittelfristiges Haushaltziel	v.H.	von Hundert
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe/n	VIC	Vienna International Centre
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung	VO	Verordnung
NHM	Naturhistorisches Museum	VPI	VerbraucherpreisIndex
NMS	Neue Mittelschule	VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
Nr.	Nummer	VÜD	Verfahren bei übermäßigem Defizit
NR	Nationalrat	VVK	Verzeichnis aller veranschlagten Konten
		VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	WIFO	Österreichisches Institut
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	WTW	für Wirtschaftsforschung
OeNB	Österreichische Nationalbank	Z	Währungstauschverträge
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften	ZabiStaG	Ziffer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen	z.B.	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz
ÖIAG	Österreichische Industrie Holding AG	z.T.	zum Beispiel
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt	zw	zum Teil
p.a.	per anno		zweckgebunden
PFG	Pflegefondsgesetz		
Pkt.	Punkt		
PTV	Post- und Telegrafenverwaltung		
PVA	Pensionsversicherungsanstalt		
rd.	rund		
RF	Europäischer Rückkehrfonds		



